

JAHRESBERICHT 2013



Inklusive Garantien für
Ungebundene Finanzkredite

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

**EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AUF EINEN BLICK
IN MIO. EUR**

	2012	2013
Ermächtigungsrahmen	135.000	145.000
Neuanträge (Volumen) *	41.681	38.666
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in %) **	72,2	72,2
Neugeschäft		
Gedekte Exporte	29.057,1	27.889,6
<i>davon entfallen auf</i>		
<i>Schwellen- und Entwicklungsländer***</i>	25.420,3	22.039,9
<i>Industrieländer***</i>	3.636,8	5.859,7
Gedekte Exporte in EU-Länder	1.448,2	2.281,5
Gedekte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	2,6	2,6
Ergebnis		
Einnahmen		
<i>Entgelte und Gebühren</i>	546,7	653,9
<i>Rückflüsse</i>	199,4	244,3
<i>auf politische Schäden</i>	105,4	101,6
<i>auf wirtschaftliche Schäden</i>	94,0	142,7
<i>Sondereinnahmen (Kursgewinne)</i>	0,0	0,4
Ausgaben		
<i>Entschädigungen</i>	282,5	232,5
<i>für politische Schäden</i>	40,9	116,2
<i>für wirtschaftliche Schäden</i>	241,6	116,3
<i>Bearbeitung der Exportkreditgarantien</i>	79,8	85,2
Jahresergebnis	383,8	580,9
* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite		
** Mitarbeiteranzahl < 500		
*** Länderzuordnung s. S. 88		
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	2.984,2	3.565,1
Auf den Bund übergegangene Forderungen	4.282,6	4.239,3

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Hermesdeckungen

JAHRESBERICHT 2013



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2013 war Deutschland mit Wareneinfuhren im Wert von fast 1,1 Billionen Euro die drittgrößte Exportnation weltweit. Die Exportstärke und die Wettbewerbsfähigkeit sind zentrale Stützpfeiler der deutschen Volkswirtschaft und sichern eine hohe Beschäftigung. Inzwischen ist fast jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland vom Export abhängig, in der Industrie sogar jeder zweite.

Mit den Exportkreditgarantien leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Produktions- und Innovationsstandortes Deutschland. In 2013 hat die Bundesregierung Exporte im Wert von 27,9 Milliarden Euro mit Exportkreditgarantien gegen Zahlungsausfall abgesichert. Hiervon profitieren vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die nicht nur die deutsche Wirtschaft prägen, sondern auch rund 70 % der Deckungsnehmer bei den Exportkreditversicherungen ausmachen. Der Schwerpunkt lag dabei erneut bei den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Öffentlichkeit in wachsendem Maße Transparenz bei hermesgedeckten Exporten – und hier insbesondere zu Rüstungsgeschäften – erwartet. Diese berechtigte Forderung nehmen wir ernst und werden von nun an hermesgedeckte Rüstungsgeschäfte im Jahresbericht ausdrücklich ausweisen.

Unser Engagement für die deutsche Exportwirtschaft orientiert sich klar an dem Grundsatz der Subsidiarität: Nur dort, wo der private Kreditversicherungsmarkt keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten bietet, unterstützt die Bundesregierung deutsche Exporte mit Exportkreditgarantien. Dies ist vor allem in Märkten mit einem erhöhtem Risiko der Fall, vorwiegend in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Mit der fortschreitenden Globalisierung treten diese allerdings nicht mehr nur als Käufer, sondern vermehrt auch als Wettbewerber der deutschen Exporteure auf. Mit dieser Entwicklung erhält auch die internationale Zusammenarbeit eine zunehmend bedeutendere Rolle. Im Bereich der staatlichen Exportkreditversicherer hat sich die Kooperation im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und ihrem Regelwerk, dem sogenannten OECD-Konsensus, bewährt. Die dort vereinbarten einheitlichen Mindeststandards bei Zahlungsbedingungen, Kreditlaufzeiten und die Regelungen zu Nachhaltigkeitsaspekten gewährleisten die Chancengleichheit der staatlichen Systeme im Bereich der Exportfinanzierung im globalen Wettbewerb.

Die OECD-Standards für die Übernahme von Exportkreditgarantien gelten jedoch grundsätzlich nur für die OECD-Mitgliedstaaten und nicht für die Schwellenländer. Angesichts des weltweiten Wettbewerbs, gerade auch mit den Staaten außerhalb der OECD, ist es daher erforderlich, einheitliche Rahmenbedingungen für alle staatlichen Systeme im Bereich der Exportfinanzierung zu schaffen. Die Bundesregierung sieht es daher als eine wichtige Aufgabe an, die internationalen Regeln für Exportkreditgarantien sachgerecht weiter zu entwickeln und alle internationalen Wettbewerber an diese heranzuführen.

Im vergangenen Jahr konnte Deutschland mit der Ausrichtung eines „International Workshop on Export Finance“ einen wichtigen Beitrag zur Initiative der OECD- und G20-Staaten leisten. Das Bundeswirtschaftsministerium begrüßte hierzu in seinen Räumlichkeiten über 70 Gäste aus 32 Ländern und förderte damit den Austausch und das gegenseitige Verständnis.

Der OECD-Konsensus ist kein starres Regelwerk, sondern unterliegt einer kontinuierlichen Entwicklung. Ein internationaler Erfolg in diesem Zusammenhang ist das zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene neue OECD-Sektorenabkommen für Eisenbahninfrastruktur, das erweiterte Deckungsmöglichkeiten für die Schienenwirtschaft erlaubt. Mit der Möglichkeit von längeren Kreditlaufzeiten werden Auslandsfinanzierungen im Eisenbahnsektor erleichtert.

Im Rahmen der Finanzkrise wurde den deutschen Exporteuren ermöglicht, den eigenen Selbstbehalt bei Hermesdeckungen weiter zu reduzieren und dadurch das eigene Geschäftsrisiko zu verringern. Die Möglichkeit zur Absenkung des Selbstbehalts hat sich bisher bewährt und wurde daher bis 2016 verlängert.

Da die Exportkreditgarantien des Bundes ein zentraler Eckpfeiler der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik sind und bleiben, ist mir die Stärkung des Instruments ein wichtiges Anliegen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading "Sigmar Gabriel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sigmar Gabriel
Bundesminister für Wirtschaft und Energie



Der Interministerielle 8 Ausschuss 2013

10 Entwicklungen und Trends

Das Geschäftsjahr 2013
11 im Überblick

Aufgaben
des Interministeriellen
13 Ausschusses

Entwicklung der 16 Exportkreditgarantien

Weiterentwicklung 18 der Exportkreditgarantien

Absenkung des Selbstbehalts
weiterhin möglich –
18 Verlängerung bis 2016

Absenkung des Entgelts bei
18 der Fabrikationsrisikodeckung

Mehr Flexibilität
19 bei der APG-light

Ausnahmeregelung
im Kurzfristgeschäft für
20 Griechenland verlängert

Kroatien marktfähig
20 für Kurzfristgeschäfte

Internationale 21 Zusammenarbeit vertieft

23 International Working Group

Neues Abkommen
23 für den Eisenbahnsektor

Markttests: Entgelte
23 für die Länderkategorie 0

Bilaterale Kontakte
24 weiter ausgebaut

Exportkreditgarantien 26 und Nachhaltigkeit

Exportkreditgarantien
26 im Fokus der Öffentlichkeit

Umwelt- und Sozialprüfung
29 gedeckter Exportgeschäfte

32 Korruptionsprävention

Erneuerbare Energien 33 und Klimawandel

Exportkreditgarantien
33 für erneuerbare Energien

Exportkreditgarantien im
35 Dialog mit der Wirtschaft

Länderdeckungs politik und 36 besondere Deckungsformen

38 Länderdeckungs politik

Schwellen- und
40 Entwicklungsländer

40 Lateinamerika und Karibik

42 Afrika

44 Asien

50 Europa (ohne Industrieländer)

52 Industrieländer

54 Besondere Deckungsformen

Projektfinanzierungen und
54 Strukturierte Finanzierungen

55 Flugzeuggeschäfte

57 Schiffsgeschäfte

Exkurs: Investitions garantien
schützen deutsche

56 Auslandsinvestitionen



58 Geschäftsverlauf

- 61 Neugeschäft
 - Aufgliederung nach
- 61 Ländergruppen
 - Aufgliederung nach
- 63 Kreditlaufzeiten und Deckungsarten
- 65 Antragszahlen und Antragsvolumen
- 65 Deckungen nach Sektoren
 - Deckungen für Ausfuhren
- 65 von militärischen Gütern
 - Umweltrelevanz
- 67 bei geförderten Projekten

- Schäden und Rückflüsse,
- 67 Umschuldungen
 - 67 Schäden
 - 69 Rückflüsse
 - 69 Umschuldungen

- 71 Ergebnis
 - 71 Einnahmen
 - 71 Ausgaben
 - 71 Jahresergebnis

72 Bestandsentwicklung

- Ermächtigungsrahmen
- 75 und Höchsthaftung
- 75 Entschädigungsrisiko
- 77 Grundsatzzusagen

- Außenstände aus
- 77 geleisteten Entschädigungen

Garantien für Ungebundene 78 Finanzkredite (UFK)

- 80 Das Jahr im Überblick

- Entwicklung
- 83 auf den Rohstoffmärkten

84 Anhang

- 84 Tabellarischer Anhang
- 87 Produkte
- 88 Zuordnung der Länder

- 89 Bildnachweise

- Definitionen
- und Erläuterungen
- im Umschlag aufklappbar



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS 2013

2013 ÜBERNAHM DIE BUNDESREGIERUNG EXPORTKREDITGARANTIEN IN HÖHE VON 27,9 MILLIARDEN EURO. DIE NACHFRAGE NACH STAATLICHER ABSICHERUNG BLEIBT WEITERHIN HOCH. DAS JAHRESERGEBNIS STEIGT AUF 580,9 MILLIONEN EURO. DIE EXPORTKREDITGARANTIEN ERZIELEN DAMIT ZUM 15. MAL IN FOLGE EIN POSITIVES ERGEBNIS FÜR DEN BUNDESHAUSHALT. 79% DER EXPORTKREDITGARANTIEN ENTFALLEN AUF SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGS-LÄNDER. DER MITTELSTAND NUTZT WEITERHIN DIE MÖGLICHKEITEN DER

ABSICHERUNG. DIE ENTSCHÄDIGUNGSAHLEN GEHEN AUF 232,5 MILLIONEN EURO ZURÜCK. DIE INTERNATIONALEN VERHANDLUNGEN FÜR GLOBALE STANDARDS STAATLICHER EXPORTKREDITVERSICHERER WERDEN FORTGESETZT.



ENTWICKLUNGEN UND TRENDS

10 ■

Staatliche Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) haben sich 2013 mit einem Deckungsvolumen von knapp 28 Milliarden Euro erneut als zentrales Instrument zur Förderung der deutschen Exportwirtschaft erwiesen. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aus klassischen Exportsektoren wie dem Anlagen- und Maschinenbau nutzen Hermesdeckungen zur Absicherung ihrer Geschäfte sowie deren Finanzierung.

Hermesdeckungen haben im zurückliegenden Jahr zahlreiche Unternehmen dabei unterstützt, neue oder schwierige Märkte zu erschließen. Ohne staatliche Deckung wären viele Geschäfte insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern nicht möglich gewesen.

Mit 580,9 Millionen Euro erzielten die Exportkreditgarantien zum fünfzehnten Mal in Folge einen positiven Ergebnisbeitrag für den Bundeshaushalt.

Auch in den kommenden Jahren ist mit einer starken Nachfrage nach staatlichen Exportkreditgarantien zu rechnen. Um das Förderinstrument marktgerecht weiterzuentwickeln, steht die Bundesregierung in einem kontinuierlichen Austausch mit Exporteuren und Banken. In diesem Zusammenhang fanden im zurückliegenden Jahr zahlreiche Veranstaltungen mit beteiligten Unternehmen statt.

Auf Initiative und Einladung des Bundeswirtschaftsministeriums kamen im März 2013 mehr als 70 Teilnehmer aus 32 Ländern beim „International Workshop on Export Finance“ zu einem Erfahrungsaustausch in Berlin zusammen. Im Rahmen dieser und vergleichbarer Veranstaltungen sowie in bilateralen Gesprächen und internationalen Verhandlungen setzt sich die Bundesregierung für faire Wettbewerbsbedingungen und globale Standards im Bereich von Exportfinanzierung und staatlicher Exportkreditabsicherung ein.



DAS GESCHÄFTSJAHR 2013 IM ÜBERBLICK

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr Exportkreditgarantien in Höhe von 27,9 Milliarden Euro für Exporte in 170 Länder übernommen (2012: 29,1 Milliarden Euro). Dies entspricht wie im Vorjahr 2,6 Prozent des Gesamtexports Deutschlands in Höhe von 1,1 Billionen Euro.

Damit lag das Deckungsvolumen 2013 weiterhin deutlich höher als in den Jahren vor der Finanzkrise. Das anhaltend hohe Niveau zeigt die Bedeutung der Exportkreditgarantien als unverzichtbares Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen nutzten die Möglichkeit, Exporte gegen politische und wirtschaftliche Risiken abzusichern.

Regional lag der Deckungsschwerpunkt erneut bei den Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Bundesregierung übernahm Exportkreditgarantien für Ausfuhren in diese Länder in Höhe von 22 Milliarden Euro. Dies entspricht 79 % aller Hermesdeckungen. In der Länder-

Neue Entwicklungen auf einen Blick:

■ 11

- ▶ Absenkung des Selbstbehalts weiterhin möglich S. 18
- ▶ Absenkung des Entgelts bei der Fabrikationsrisikodeckung S. 18
- ▶ Mehr Flexibilität bei der APG-light S. 19
- ▶ Auszahlungsvoraussetzungen im Rahmen der Finanzkreditdeckung konkretisiert S. 19
- ▶ Ausnahmeregelung für Griechenland verlängert S. 20
- ▶ Kroatien marktfähig für Kurzfristgeschäfte S. 20
- ▶ International Working Group setzt sich für globale Standards ein S. 23
- ▶ Abkommen für den Eisenbahnsektor ermöglicht längere Kreditlaufzeiten S. 23
- ▶ Markttests:
Entgelte für die Länderkategorie 0 S. 23

Für die Lieferung einer kompletten 3-Schicht-Coextrusionslinie einschließlich Inline-Laminierstation für PET-Folien in die Niederlande nahm die battenfeld-cincinatti Germany GmbH, Bad Oeynhausen, eine Lieferantenkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch.

Bei einer Arbeitsleistung von 1,1 Tonnen pro Stunde bietet die Linie große Variabilität: 3-Schicht-Folien in einem Dickenbereich von 150 µm bis 1,5 mm sind ebenso herstellbar wie Barrierefolien und Siegelfolien aus unterschiedlichen Polymeren und Recyclaten. Zur Komplettlinie gehören alle Komponenten von der Materialdosierung bis zur Folienwickel- und Laminierereinheit.

Beim Laminieren können die Folien mit einer Barrierschicht versehen werden. Diese Barrierefolien werden für Lebensmittel eingesetzt, um die Haltbarkeit der Produkte zu verlängern.



betrachtung belegten klassische Importmärkte die vorderen Plätze. An der Spitze steht die Türkei (2,47 Milliarden Euro), gefolgt von Russland (2,38 Milliarden Euro).

Der Rückgang der Hermesdeckungen für die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer um 13,3% bzw. rund 3 Milliarden Euro ist in erster Linie auf geringere Deckungsvolumina in afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern zurückzuführen. Das Volumen der abgesicherten Exportgeschäfte für Industrieländer stieg dagegen von 3,6 Milliarden Euro auf 5,9 Milliarden Euro. Im Berichtsjahr entfielen 15,6 Milliarden Euro der Exportkreditgarantien auf Einzeldeckungen (2012: 15,7 Milliarden Euro) und 12,3 Milliarden Euro auf Sammeldeckungen (2012: 13,4 Milliarden Euro).

Deckungen für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als 360 Tagen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 12,0 Milliarden Euro auf 12,8 Milliarden Euro. Staatliche Absicherungen für kurzfristige Kredite machten 15,1 Milli-

Die Siemens AG lieferte für den Bau von zwei erdgasbetriebenen Kraftwerken in Ashuganj im Osten von Bangladesch Gas- und Dampfturbinen sowie Generatoren. Die Gasturbinen sind sehr robust und zeichnen sich durch hohe Zuverlässigkeit und Flexibilität bei der Brennstoffqualität aus.

Das Projekt unterstützt das Land beim Ausbau der Industrialisierung und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Bundesrepublik Deutschland sichert die Lieferungen mit einem gebundenen Finanzkredit ab.

AUFGABEN DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

arden Euro aus (2012: 17,1 Milliarden Euro). Nach einem signifikanten Anstieg der kurzfristigen Absicherungen infolge der Finanzkrise hat sich die Deckungspraxis in diesem Bereich wieder normalisiert.

Die Entschädigungszahlungen gingen 2013 im Vergleich zum Vorjahr von 282,5 Millionen Euro auf 232,5 Millionen Euro zurück. Gleichzeitig erhöhten sich die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten von 546,7 Millionen Euro auf 653,9 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus früheren Schäden stieg das Jahresergebnis von 383,8 Millionen Euro (2012) auf 580,9 Millionen Euro. Damit erzielte der Bund im fünfzehnten Jahr in Folge einen finanziellen Überschuss. Seit Einführung der Hermesdeckungen 1949 erzielte das Förderinstrument des Bundes – ohne Inflationsbereinigung – ein kumuliertes Ergebnis von 3,565 Milliarden Euro.

Die Bundesregierung trägt über den Bundeshaushalt die finanziellen Risiken aus den Exportkreditgarantien.

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien prüft und entscheidet unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie alle größeren Deckungsanträge. Er berät und entscheidet über Grundsatzfragen und entwickelt das System der Exportkreditgarantien weiter. Zudem legt der IMA die Deckungspolitik fest, die den Rahmen und die Bedingungen für die Absicherungsmöglichkeiten für die einzelnen Länder bestimmt.

Die Bundesregierung hat ein privates Konsortium mit der Geschäftsführung der Exportkreditgarantien beauftragt, das aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirt-

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

- ▶ BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – federführend
- ▶ BMF Bundesministerium der Finanzen
- ▶ AA Auswärtiges Amt
- ▶ BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare

- ▶ Euler Hermes Aktiengesellschaft
- ▶ PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sachverständige

- ▶ Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- ▶ KfW
- ▶ AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
- ▶ Bundesrechnungshof

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Die Exportkreditgarantien sind ein bedeutendes Instrument der Außenwirtschaftsförderung und Exportfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland. Sie schützen Unternehmen vor dem Risiko des Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften. Hermesdeckungen stärken die deutschen Exporteure im internationalen Wettbewerb auf Märkten, für die die private Kreditversicherung keine Absicherungsmöglichkeiten anbietet. Insbesondere bei Lieferungen und Leistungen in schwierige und risikoreiche Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie bei Großprojekten sind die Exportkreditgarantien zur Absicherung von Exportkrediten unverzichtbar.

Die Bundesregierung steht in einem intensiven Dialog mit Exporteuren und Banken. Sie entwickelt die Hermesdeckungen weiter und passt sie an veränderte Märkte und Rahmenbedingungen an. Dadurch stellt sie ein marktnahes, flexibles und wettbewerbsfähiges Angebot an staatlichen Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung. Deutsche Exporteure erhalten mit den Hermesdeckungen Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb.

Exportkreditgarantien leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der deutschen Exportwirtschaft. Nach einem Gutachten des ifo Instituts sicherten Hermesdeckungen im Jahr 2010 bis zu 240.000 Arbeitsplätze in Deutschland

ab. Nicht nur bei Exporteuren, auch bei Zulieferern wurden im hohen Maße Arbeitsplätze gesichert und geschaffen.

Die Bundesregierung hat seit 1949 Exportgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von rund 771 Milliarden Euro abgesichert.

Die Exportförderung durch Exportkreditgarantien ist keine Subvention, da die Einnahmen aus Entgelten und Rückflüssen aus früheren Entschädigungsleistungen langfristig die Entschädigungsaufwendungen und Verwaltungskosten ausgleichen.



Mitglieder des Interministeriellen Ausschusses am 29. August 2013 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin.

schaftsprüfungsgesellschaft besteht (Mandatare). Es bereitet die Deckungsanträge für die Sitzungen des IMA auf und berät die Bundesregierung bei ihren Entscheidungen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ernannt Sachverständige aus der Exportwirtschaft und dem Bankensektor, die die Arbeit des IMA unterstützen und ihre Expertise in das Gremium einbringen.

Im Interministeriellen Ausschuss sind nur die teilnehmenden vier Ministerien stimmberechtigt. Die Vertreter des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung treffen ihre Entscheidungen einvernehmlich.

Staatliche Exportkreditgarantien werden für Geschäfte übernommen, die zum einen förderungswürdig und zum anderen risikomäßig vertretbar sind. Die Stärkung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland gelten als besonders förderungswürdig. Darüber hinaus können struktur- oder außenpolitische Erwägungen in die Entscheidung mit einfließen.

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Subsidiarität. Das bedeutet, dass staatliche Exportkreditgarantien nur dann übernommen werden, wenn kein ausreichendes Angebot privater Kreditversicherer vorliegt.



ENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIE

DIE ABSENKUNG DES SELBSTBEHALTS IST BIS 2016 WEITERHIN MÖGLICH.
DIE STAATLICHE ABSICHERUNG FÜR KURZFRISTIGE GESCHÄFTE MIT
GRIECHENLAND WURDE BIS ENDE 2014 VERLÄNGERT. DAS OECD-SEKTOREN-
ABKOMMEN FÜR DEN EISENBAHNSEKTOR WURDE VERABSCHIEDET.
DIE BUNDESREGIERUNG WENDET DIE ÜBERARBEITETEN OECD-UMWELT-
UND SOZIALLEITLINIEN AN UND VERSTÄRKT DIE TRANSPARENZ BEI
DER ÜBERNAHME VON EXPORTKREDITGARANTIE. DECKUNGEN FÜR
ERNEUERBARE ENERGIEN WURDEN WEITERHIN STARK NACHGEFRAGT.



WEITERENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

Die Bundesregierung stellt mit den Hermesdeckungen weiterhin ein effizientes Außenwirtschaftsförderungsinstrument bereit. Der Interministerielle Ausschuss als übergreifendes Entscheidungsgremium passt das Deckungssystem an aktuelle Entwicklungen an und entwickelt die umfangreiche Produktpalette kontinuierlich weiter. Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene für nachhaltige Entwicklung und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Exporteure ein. Sie macht ihre Arbeit im Bereich der Exportförderung transparent und setzt die internationalen Regelungen um.

ABSENKUNG DES SELBSTBEHALTS WEITERHIN MÖGLICH – VERLÄNGERUNG BIS 2016

Die Bundesregierung hat ein weiteres Mal die Regelung zur Reduzierung des Selbstbehalts von 15 % auf 5 % bei Lieferantenkreditdeckungen sowie bei Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen von 10 % auf 5 % gegen Prämienaufschlag bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Damit bleibt eine infolge der Finanzkrise 2008 ergriffene wichtige Maßnahme der Mittelstandsförderung weiter erhalten.

Die Reduzierung des Selbstbehalts entlastet die Bilanz der Exporteure und bietet ihnen zugleich verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten. Gleichzeitig verhindert sie im internationalen Wettbewerb Nachteile gegenüber den Angeboten anderer Exportkreditagenturen. Die im Jahr 2009 im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung beschlossene Möglichkeit zur Absenkung des Selbstbehalts wurde gerade von mittelständisch geprägten Exporteuren stark nachgefragt.

ABSENKUNG DES ENTGELTS BEI DER FABRIKATIONSRIKODECKUNG

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 hat der Interministerielle Ausschuss das Entgelt für Fabrikationsrisikodeckungen durch modifizierte Berechnungsformeln leicht reduziert. Diese Maßnahme zielte vorrangig auf längere Kreditlaufzeiten ab, wirkt sich jedoch auch zugunsten der Exporteure bei sehr kurzen Fertigungszeiten entgeltreduzierend aus. Die technische Ausgestaltung und der Berechnungsansatz blieben unverändert. Damit können die Exporteure weiter auf der Basis der vertrauten Systematik das Entgelt kalkulieren.

Für ein neues Stahlwerk zur Produktion von Stahlplatten in Cilegon bei Jakarta lieferte die Firma KIROW ARDELTE GmbH, Leipzig, ein mobiles Transportsystem. Das System besteht aus verschiedenen Spezialtransportern mit bis zu 600 Tonnen Nutzlast und einem mobilen Gießkran mit 550 Tonnen Nutzlast.



MEHR FLEXIBILITÄT BEI DER APG-LIGHT

Der Interministerielle Ausschuss hat im April 2013 den bisherigen Umsatzschwellenwert von maximal 1 Million Euro deckungsfähigem Exportumsatz für die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung light (APG-light) aufgehoben. Damit können Exporteure nun selbst entscheiden, ob und wann sie bei steigenden Umsätzen von der APG-light in die APG wechseln möchten. Sie unterliegen beim Erreichen der Schwelle keinem Zwangswechsel in die Ausfuhrpauschalgewährleistung (APG) mehr. Wenn sie dennoch in die APG wechseln möchten, wird künftig der bisherige Schadenverlauf auch in dem neuen APG-Vertrag berücksichtigt und die erreichte Bonus/Malus-Stufe übertragen. Dies gilt auch im umgekehrten Fall eines Wechsels von der APG zur APG-light.

Zusätzlich kommen Schlackentransporter mit einer Nutzlast von bis zu 150 Tonnen in der nachgelagerten Stahlproduktion zum Einsatz. Das Ende 2013 in Betrieb genommene Stahlwerk soll pro Jahr drei Millionen Tonnen Brammen produzieren.

Die Bundesrepublik Deutschland sicherte das Geschäft durch eine Fabrikationsrisikodeckung.



Auszahlungsvoraussetzungen bei gedeckten Finanzkrediten

19

Der Bund hatte zum 1. Januar 2012 in den Allgemeinen Bedingungen (FKG) die Voraussetzungen konkretisiert, unter denen gebundene Finanzkredite im Falle ihrer Indeckungnahme ausgezahlt werden dürfen. Er stellte klar, dass die deckungsnehmende Bank in jedem Fall anhand geeigneter Dokumente prüfen muss, ob der finanzierte Export tatsächlich stattgefunden hat.

Zum Umfang dieser Prüfung wurden in der Folgezeit gemeinsam mit den Exporteuren und Banken Mindeststandards für den Nachweis des Exports im Rahmen der Prüfung entwickelt. Das Ergebnis diskutierten Exporteure, Banken und Förderverbände anschließend mit den zuständigen Ressorts des Bundes. Sie verständigten sich auf eine Fassung dieser Mindeststandards, die der Interministerielle Ausschuss im Dezember 2013 verabschiedete und die im Januar 2014 in Kraft trat. Die Beteiligten fanden dabei einen Kompromiss zwischen den berechtigten Nachweisanforderungen des Bundes und dem Erfordernis einer möglichst unbürokratischen Geschäftsabwicklung.

Das Ergebnis stellt im Wesentlichen eine übersichtliche Zusammenführung der bestehenden Praxis zu zahlreichen Einzelkonstellationen dar. Sie enthält zudem Liberalisierungen bezüglich des einseitigen Nachweises von einem bestimmten Grenzwert nicht übersteigenden Leistungen und der elektronischen Aufbewahrung von Dokumenten.

AUSNAHMEREGLUNG IM KURZFRISTGESCHÄFT FÜR GRIECHENLAND VERLÄNGERT

Deutsche Exporteure können ihre kurzfristigen Forderungen gegen Kunden in Griechenland weiterhin mit staatlichen Exportkreditgarantien absichern. Die EU-Kommission hat die Ausnahmeregelung bis Ende 2014 verlängert, da sie die auf dem privaten Versicherungsmarkt vorhandenen Absicherungsmöglichkeiten auch für Exporte mit kurzfristigen Kreditlaufzeiten als nach wie vor nicht ausreichend erachtet.

Die Bundesregierung bietet damit neben der Absicherung mittel- und langfristiger Geschäfte auch Deckungsmöglichkeiten für kurzfristig zu erfüllende Exportforderungen für Griechenland an. In jedem Einzelfall erfolgen eine vertiefte Bonitätsprüfung und eine Deckungsentscheidung nach den Kriterien der risikomäßigen Vertretbarkeit und Förderungswürdigkeit.

Die Absicherung von Exportgeschäften mit kurzfristigen Kreditlaufzeiten in den EU-Mitgliedstaaten und OECD-Kernländern („marktfähige Risiken“) ist seit 1997 grundsätzlich allein den privaten Kreditversicherern vorbehalten.

ten. Hier gilt das Subsidiaritätsprinzip, wonach staatliche Exportkreditversicherungen nur in Marktsegmenten angeboten werden dürfen, in denen kein ausreichendes privatwirtschaftliches Angebot zur Verfügung steht.

KROATIEN MARKTFÄHIG FÜR KURZFRISTGESCHÄFTE

Mit dem EU-Beitritt Kroatiens zum 1. Juli 2013 gelten die Forderungsrisiken aus Exporten mit Kreditlaufzeiten von bis zu zwei Jahren für dieses Land als „marktfähige Risiken“. Daher können keine staatlichen Exportkreditgarantien mehr für Geschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen für Kroatien übernommen werden. Für die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen hatte die EU-Kommission im Rahmen bereits bestehender APG-Verträge eine Übergangsfrist für Versendungen bis zum 31. Dezember 2013 eingeräumt.

Die Berner Union ist der weltweit größte internationale Zusammenschluss privater und staatlicher bzw. im staatlichen Auftrag handelnder Exportkredit- und Investitionsversicherer aus OECD- und Nicht-OECD-Ländern mit insgesamt 49 Mitgliedern. Auf ihrer Jahreshauptversammlung im Oktober 2013 in Wien wurde Dr. Andreas Klasen (PwC) zum Vizepräsidenten gewählt. Er hat dieses Amt für ein Jahr übernommen.

*V. l.: Präsident Dan Riordan (ZURICH),
Vizepräsident Dr. Andreas Klasen (PwC).*



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT VERTIEFT

Die staatliche Exportkreditversicherung ist in ein dicht geknüpftes internationales Regelwerk eingebunden. Maßgeblich für die internationale Disziplin ist auf der Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) der sogenannte OECD-Konsensus. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) koordinieren sich für die Arbeit in der OECD in monatlich stattfindenden Treffen der Ratsarbeitsgruppe Exportkredite in Brüssel.

Auch die bilateralen Kontakte zu diversen staatlichen Exportkreditversicherern (Export Credit Agencies – ECAs) der OECD- und Nicht-OECD-Länder wurden weiter gepflegt und intensiviert. Daneben bietet die Berner Union den Exportkreditversicherern zahlreicher Länder eine Plattform für einen intensiven Informationsaustausch. Derzeit stehen kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) im Fokus der Diskussionen der Berner Union. Exportkreditversicherer nutzen die Plattform, um

über neue Trends und Erfahrungen mit zielgruppenadäquaten Produkten zu diskutieren. Aktuell hat sich auch eine neue Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Berner Union und der Weltbank gegründet. Auf Basis einzelner Exportgeschäfte soll eine wirksamere und systematischere Verzahnung der Institutionen in den Bereichen Risikoteilung und Klimafinanzierung erreicht werden. Dr. Andreas Klasen, der für Exportkreditgarantien zuständige Partner bei PricewaterhouseCoopers AG WPG, wurde 2013 zum neuen Vizepräsidenten der Berner Union ernannt.

Für die Bundesregierung bleibt die Erarbeitung globaler Standards über den Länderkreis der OECD hinaus ein bedeutendes Thema. Sie unterstützt diese Bemühungen über die Arbeiten in der International Working Group hinaus durch vielfältige bilaterale Kontakte.



Am 11. Oktober 2013 fand in Berlin ein bilaterales Arbeitstreffen zwischen Vertretern des indischen Exportversicherers ECGC und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Euler Hermes und PwC statt. Ziel war es, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

V. l.: Jens Heitmann, Dr. Ernst Röder-Messell, Edna Schöne-Alaluf, N. Shankar, Geetha Muralidhar, Dr. Hans-Joachim Henckel, Dr. Matthias Koehler, Michael Schröder.

International Workshop on Export Finance

22 ■



Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fand unter der Leitung von Dr. Hans-Joachim Henckel der „International Workshop on Export Finance“ statt.

Die Teilnehmer diskutierten über Risikoeinschätzung, Mit- und Rückversicherung sowie die Rolle der Exportkreditversicherer im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld.

Am 18. und 19. März 2013 fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Berlin der „International Workshop on Export Finance“ statt. Im Rahmen der International Working Group (IWG) der US-China Initiative verfolgte der Workshop das Ziel, das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit unter den Exportkreditagenturen (ECAs) zu stärken. Über 70 Teilnehmer aus 32 Ländern aller Kontinente diskutierten in einer sehr offenen Atmosphäre.

In den Eingangsstatements hoben die Teilnehmer die Bedeutung der ECAs hervor und beleuchteten die aktuellen Chancen und Herausforderungen. Einigkeit bestand darin, dass ECAs insbesondere seit der Finanzkrise eine wichtigere

Rolle im globalen Handel spielen. In der anschließenden Panel-diskussion stimmten die Diskutanten überein, dass ECAs vorrangig Arbeitsplätze und das Wirtschaftswachstum fördern sollten. Viele ECAs verfolgen darüber hinaus weitere Ziele, wie beispielsweise die Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen auf ihrem Weg ins Ausland. Sowohl seitens der Schwellenländer wie auch der Industrienationen wurde hervorgehoben, dass die Zusammenarbeit unter ECAs immer wichtiger werde.

Ein ganz zentrales Thema der Tagung war das Risikomanagement. In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich die genutzten Instrumente des Risikomanagements kaum unterscheiden.

Praktische Erfahrungen wurden an Fallbeispielen aus den Sektoren Schiffe, Eisenbahn sowie Chemie und Energie ausgetauscht.

In seinem Schlussstatement hob Ministerialdirigent Dr. Hans-Joachim Henckel (BMWi) hervor, dass der Austausch unter den ECAs weiter intensiviert werden sollte, um von einander zu lernen und Erfolgsgeschichten zu teilen. Eine verstärkte Zusammenarbeit der ECAs aus den OECD-Staaten und Schwellenländern verhindere, dass die Besteller über den Wettbewerb internationale Standards unterlaufen. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die International Working Group eine gute Plattform für den weiteren Austausch darstellt.

INTERNATIONAL WORKING GROUP

Im Februar 2012 hatten sich US-Präsident Barack Obama und der damalige chinesische Vizepräsident Xi Jinping darauf geeinigt, in internationale Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, globale Standards für öffentlich unterstützte Exportkredite zu schaffen („US-China Initiative“). In dieser internationalen Arbeitsgruppe beteiligen sich neben der EU die USA, alle anderen OECD-Konsensus-Staaten, China und u. a. auch Brasilien, Russland, Südafrika und Malaysia. Bis Ende 2013 haben drei Sitzungen stattgefunden. Die Teilnehmerstaaten verständigten sich darauf, zunächst Regeln für zwei Sektoren (Schiffbau und medizinische Ausrüstungen) zu entwickeln. Es ist allerdings klares Verständnis der Verhandlungsparteien, dass derartige sektorale Regelungen langfristig in ein internationales Regelwerk mit horizontalen Regeln für sämtliche Exportgüter münden sollen.

NEUES ABKOMMEN FÜR DEN EISENBAHNSEKTOR

In der OECD ist es 2013 nach mehrjährigen Verhandlungen gelungen, sich auf ein Abkommen für den Eisenbahnsektor zu verständigen. Das neue Sektorenabkommen (Sector Understanding on Export Credits for Rail Infrastructure) ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten und öffnet insbesondere den Weg zu längeren Kreditlaufzeiten für größere Projekte bei Investitionen in die Schieneninfrastruktur. Es trägt einem berechtigten Anliegen der Industrie Rechnung, da die Finanzierung derartiger Projekte zu den üblichen Laufzeiten des OECD-Konsensus nur schwer möglich ist.

MARKTTESTS: ENTGELTE FÜR DIE LÄNDERKATEGORIE 0

Nach der Klassifizierung der OECD umfasst die Länderkategorie 0 Hoheinkommensländer der OECD und Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich ihrer verbundenen Gebiete sowie Singapur. Für die Länder der Kategorie 0 ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben. Um sicherzustellen, dass Entgelte für staatliche Exportkreditgarantien für die Kategorie-0-Länder (s. S. 88) die am Markt üblichen Prämien nicht unterbieten, wurden im Jahr 2011 im OECD-Konsensus sieben zulässige Markttestmethoden etabliert. Dennoch stellt sich vielfach weiterhin die Frage nach dem tatsächlichen „Marktpreis“. Letztlich können nämlich auch die Markttestmethoden nur Anhaltspunkte liefern, um eine Schätzung vorzunehmen. Ausschlaggebend für eine

Wann ist ein Markttest erforderlich?

- ▶ Für Geschäfte mit Bestellern, Darlehensnehmern oder Garanten in Ländern der **Kategorie 0** mit mindestens 2 Jahren Kreditlaufzeit und mindestens SZR 10 Mio. (Art. 24 c. des OECD-Konsensus).
- ▶ Für Geschäfte mit Bestellern oder Darlehensnehmern in **EU-Ländern** im Rahmen des EU-Rechts unabhängig von der Größenordnung und der Laufzeit.

gute Schätzung eines Marktpreises ist neben der Verlässlichkeit der Daten auch die Nähe des Vergleichs zum Exportgeschäft sowie die Erfahrung, welches Entgelt für ähnliche Käufer und Geschäfte veranschlagt wurde.

Hier stehen alle Exportkreditagenturen der OECD vor der gleichen Aufgabe. Sie bemühen sich, Erfahrungswerte zu gewinnen, die Markttestmethoden zu verfeinern und die Entgeltberechnung für die Länderkategorie 0 verlässlicher zu gestalten. Ein entsprechender Workshop der Prämienexperten der OECD fand am 3. und 4. Dezember 2013 in Hamburg statt.

BILATERALE KONTAKTE WEITER AUSGEBAUT

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen von zwei Delegationsreisen nach Korea und Brasilien Gespräche mit Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung geführt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu vertiefen und das Verständnis für den Nutzen globaler Standards zu fördern. Vertreter der Mandatargesellschaften besuchten die chinesische Exportkreditversicherung Sinosure und bauten in einem Workshop das wechselseitige Verständnis der jeweiligen Exportkreditversicherungssysteme weiter aus.

Anfang März 2013 kamen in Seoul, Korea, erstmals Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Mandatarkonsortiums, des koreanischen Finanzministeriums, des koreanischen Wirtschaftsministeriums sowie von K-Sure und der Korea Eximbank zu einem bilateralen Arbeitstreffen zusammen. Um die Zusammenarbeit zu intensivieren, sollen die Gespräche fortgeführt werden. Ein Gegenbesuch in Berlin ist für 2014 vorgesehen.

Internationale Konsultationen

- ▶ Technischer Workshop
SINOSURE (China) – Euler Hermes
- ▶ Technischer Workshop Underwriting/Risk Management EXIAR (Russland) – Euler Hermes
- ▶ Bilaterales Treffen Frankreich – Deutschland
- ▶ Bilaterales Treffen Korea – Deutschland
- ▶ Bilaterales Treffen Brasilien – Deutschland
- ▶ Trilaterales Treffen
Österreich – Schweiz – Deutschland
- ▶ Bilaterales Treffen Indien – Deutschland
- ▶ Bilaterales Treffen Polen – Deutschland



V. l. stehend: Cho Kyoung-jin, Lee Hee-youn, Baek Seung-taek, Hans-Joachim Pfflocksch, Dr. Eckhardt Moltrecht, Claudia Olbrich.

V. l. sitzend: Lee Koung-rae, Lee Kyu-cheul, Dr. Hans-Joachim Henckel, Dr. Christian Würdemann.

KOOPERATIONSABKOMMEN

Australien			R
Belgien	Z	M	R
Brasilien			K
Bulgarien	Z	M	
Dänemark	Z	M	R
Estland	Z	M	
Finnland	Z	M	R
Frankreich	Z	M	R
Griechenland	Z	M	
Indien			K
Israel			R
Italien	Z	M	R
Japan	Z*		R K
Kanada			R
Lettland	Z	M	
Litauen	Z	M	
Luxemburg	Z	M	R
Malta	Z	M	
Niederlande	Z	M	R
Norwegen	Z*	M*	R
Österreich	Z	M	R
Polen	Z	M	R
Portugal	Z	M	R
Rumänien	Z	M	K
Russland			K
Schweden	Z	M	R
Schweiz	Z*	M*	R
Slowakische Republik	Z	M	R
Slowenien	Z	M	R
Spanien	Z	M	R
Südkorea			K
Tschechische Republik	Z	M	R
Türkei		M*	
Ungarn	Z	M	
Vereinigtes Königreich	Z	M	R
Vereinigte Staaten			R
Zypern	Z	M	

Z Zulieferungen in Höhe von 30% - 40% (40% bis max. 7 Mio. Euro) können gemäß EU-Ratsentscheidung einbezogen werden

Z* Zulieferungen bis 30% können gemäß bilateraler Vereinbarung einbezogen werden

M Mitversicherungsabkommen gemäß EU-Richtlinie

M* Mitversicherung gemäß bilateraler Vereinbarung

R bilaterales Rückversicherungsabkommen

K bilaterales Kooperationsabkommen

Während des Besuchs einer Delegation der indischen „Export Credit Guarantee Corporation of India“ (ECGC) in Berlin wurde die seit einigen Jahren bestehende Kooperation gestärkt und für ein Engagement Indiens in der International Working Group und als Beobachter in der OECD geworben.

Der zunehmenden Kooperation von Exporteuren über die Ländergrenzen hinweg tragen verschiedene internationale Regelungen und bilaterale Abkommen Rechnung. Die Tabelle zeigt, welche Kooperationsabkommen hierfür mit anderen Exportkreditagenturen bestehen.

Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Mandatarkonsortiums, des französischen Wirtschafts- und Finanzministeriums sowie von COFACE und der französischen Botschaft kamen am 19. Februar 2013 in Berlin zu einem bilateralen Arbeitstreffen zusammen.



V. l.: Jens Heitmann, Thomas Kolberg, Yves Laurent Mahe, Dr. Eckhardt Moltrecht, Hans-Joachim Pflöcksch, Xavier Laurent, Eric David, Linda vom Hove, Lena König, Dr. Matthias Koehler, Christian Kösters, Dr. Christian Würdemann, Nicolas Govillot, Eric Regnault.

EXPORTKREDITGARANTIEN UND NACHHALTIGKEIT

Die Bundesregierung ist bestrebt, auch in der Außenwirtschaftsförderung einen Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Nachhaltigkeitsaspekte sind daher ein wesentlicher Bestandteil bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit vor der Übernahme einer Exportkreditgarantie. Im Vordergrund stehen die Umwelt- und Sozialauswirkungen von Projekten im Land des Bestellers und die Prävention und Bekämpfung von Korruption.

Dabei gelten innerhalb der OECD gemeinsame Spielregeln: Die „Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“ (Common Approaches)¹ legt die Anforderungen für die Prüfung der Umwelt- und Sozialauswirkungen fest. Darüber hinaus definiert sie bestimmte Veröffentlichungspflichten. Die „OECD Council Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits“ enthält Empfehlungen für die Korruptionsprävention und -prüfung. Die Bundesregierung wendet beide OECD-Regelungen unmittelbar an.

EXPORTKREDITGARANTIEN IM FOKUS DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Bundesregierung lässt sich vom Zielbild einer transparenten Außenwirtschaftsförderung leiten. Transparenz sichert und erhöht die Qualität der Diskussion, der Beratung und der Entscheidungsfindung und unterstützt den Zugang zu den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung.

Dies gilt auch für die Veröffentlichung und Herausgabe von Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten von Exportkreditgarantien. Neben dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, der Beachtung internationaler Regelungen und der Einhaltung der nationalen Gesetze sind jedoch auch die schutzwürdigen Interessen von Exporteuren und Banken an vertraulichem Umgang mit ihren Daten, insbesondere im Verhältnis zu ihren ausländischen Kunden, zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung berichtet wie alle anderen OECD-Staaten umfangreich über die jeweilige Umsetzung der OECD-Empfehlungen im Bereich der Umwelt- und Sozialprüfung sowie der Korruptionsprävention und -bekämpfung. Sie stellt die entsprechenden Grundsätze und Verfahren im Internet transparent dar¹.

Nach der endgültigen Übernahme von Deckungen für Geschäfte mit Umweltrelevanz (Kategorie A- und B-Projekte) sind Informationen zu den Umwelt- und Sozialaspekten und zur Prüfung der Projekte an die OECD zu berichten. Die OECD erstellt aus den Meldungen der einzelnen Exportkreditagenturen eine Zusammenfassung, die sie auf ihren Internetseiten² veröffentlicht. Das OECD-interne Reporting über Projekte erleichtert eine einheitliche Herangehensweise bei der Prüfung.

¹ www.agaportal.de > Exportkreditgarantien > Nachhaltigkeit > Umwelt- und Sozialprüfung

² www.agaportal.de > Exportkreditgarantien > Nachhaltigkeit > Transparenz



Nahe der Stadt Roscrea in der Grafschaft Tipperary, Irland, entsteht derzeit der Windpark „Monaicha“ mit 15 Anlagen. Die Nordex Gruppe liefert die Turbinen und übernimmt die Instandhaltung und Wartung für zehn Jahre. Der Turbinentyp N117/2400 zählt zu den derzeit effizientesten Turbinen für schwächere Windstandorte. Durch

ihren großen Rotordurchmesser von 117 Metern erreicht die Anlage einen überdurchschnittlich hohen Kapazitätsfaktor von 35 %. Nach Inbetriebnahme im August 2014 kann der Windpark den Stromverbrauch von 30.000 Haushalten decken. Die Fotos stellen einen baugleichen Typ dar.

Im Rahmen einer Projektfinanzierung sichert die Bundesrepublik Deutschland das Geschäft mit einer Lieferantenkreditdeckung und einer Finanzkreditdeckung ab.

Die OECD Umwelt- und Sozialeitlinien sehen für besonders umweltrelevante Projekte (Kategorie A-Projekte) eine erhöhte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit vor. So hat die jeweilige Exportkreditagentur – mit Zustimmung des Antragstellers – zu gewährleisten, dass spätestens 30 Tage vor endgültiger Übernahme einer Deckung Projekt- sowie Umwelt- und Sozialinformationen öffentlich zugänglich gemacht werden. In der Regel wird dabei das Umwelt- und Sozialgutachten (Environmental and Social Impact Assessment) auf den Internetseiten der Exportkreditgarantien des Bundes zur Verfügung gestellt³.

Die Bundesregierung veröffentlicht zu allen endgültig in Deckung genommenen Geschäften mit Umweltrelevanz Informationen zu Größenordnung, Sektor und Empfängerland sowie zu den Details der Umwelt- und Sozialprüfung (z. B. Hauptaspekte der Umwelt- und Sozialprüfung, Einhaltung von nationalen und internationalen Standards).

Im Internet wird außerdem eine Liste mit endgültig in Deckung genommenen Einzeldeckungen mit einem Auftragswert von über 15 Millionen Euro⁴ veröffentlicht, unabhängig von der Umweltrelevanz der jeweiligen

³ www.agaportal.de > Exportkreditgarantien > Projektinformationen > Kategorie A-Projekte

⁴ www.agaportal.de > Exportkreditgarantien > Projektinformationen > Gedeckte Projekte



Anfang Juni 2013 trafen sich 30 Umschuldungsexperten der staatlichen Exportkreditversicherer aus 15 Ländern in Hamburg. Dieser sogenannte Stockholm Club trifft sich einmal im Jahr, um sich über aktuelle Themen rund um Umschuldungs- und Entschuldungsaktivitäten des Pariser Clubs auszutauschen.

Geschäfte. Die Einwilligung des Deckungsnehmers zur Veröffentlichung muss vorliegen. Die Bundesregierung geht damit über die OECD-Vorgaben hinaus.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren ein stark zunehmendes Interesse des Parlaments und der Öffentlichkeit an Informationen über die Exportkreditgarantien verzeichnet. Dies zeigt sich insbesondere in einer steigenden Zahl von allgemeinen, aber auch projekt- und sektorspezifischen Anfragen. Die Fragesteller berufen sich dabei auch auf das Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz.

Im Fokus standen nicht nur Fragen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Informationsbegehren richteten sich auch auf Aspekte der grundsätzlichen Deckungspolitik (Förderungswürdigkeit von Projekten in bestimmten Sektoren), der Umwelt- und Sozialprüfung (z. B. Menschenrechte oder Treibhausgasemissionen) oder konkrete Exportgeschäfte. Auch die Korruptionsprävention und -bekämpfung bei den Exportkreditgarantien standen in der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Hier wurden Fragen zum Umgang mit Korruptionsvorwürfen, zum Prüfungsmaßstab vor der Übernahme einer Deckung und zu Auswirkungen von Korruptionserkenntnissen auf Deckungen gestellt.

Die Bundesregierung beantwortete im Jahre 2013 eine Vielzahl von Anfragen zu diesen Themen aus dem Bundestag, von Medien, Nichtregierungsorganisationen sowie von individuellen Antragstellern. Dabei gestaltet sich die Beantwortung der Fragen in dem durch internationalen Wettbewerb geprägten Geschäftsumfeld zunehmend komplex. Dies liegt maßgeblich an der Vielfältigkeit der betroffenen Interessen und Parteien.

Neben der Veröffentlichung im Internet und der Beantwortung von schriftlichen Anfragen ist der direkte Dialog mit Interessenvertretern für die Bundesregierung eine wichtige Säule der Kommunikation. Das für die Übernahme von Exportkreditgarantien federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie lädt daher regelmäßig interessierte Vertreter der Zivilgesellschaft und Verbände der Export- und Kreditwirtschaft zu einem Austausch über relevante Nachhaltigkeitsthemen ein.

UMWELT- UND SOZIALPRÜFUNG GEDECKTER EXPORTGESCHÄFTE

Wesentliche Aspekte bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit sind die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Gesamtprojekts in dem Land, für das die deutsche Lieferung bestimmt ist.

Die Bundesregierung wendet die für alle in der OECD vertretenen Exportkreditagenturen geltenden Regeln für die Umwelt- und Sozialprüfung – die Common Approaches – an. Einheitliche Verfahren und Standards schaffen gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter. Zudem setzt die Bundesregierung sich für gemeinsame Standards mit Nicht-OECD-Ländern ein. Auch der regelmäßige Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit der Umwelt- und Sozialprüfung ist ihr ein wichtiges Anliegen.

Für den weltweit größten Stahlproduzenten ArcelorMittal liefert und erstellt die mittelständische WABE Wasseraufbereitung GmbH aus Gelsenkirchen eine schlüsselfertige Wasseraufbereitungsanlage nach Südafrika.

Mit einem neuartigen Verfahren werden die öl- oder stickstoffhaltigen Abwässer recycelt und in Trinkwasserqualität aufbereitet.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das Projekt durch eine Fabrikations- und Avalgarantiedeckung.



Internationaler Austausch zur Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten

Ende Januar 2013 fand in Hamburg das 24. ECG Treffen der „Practitioners“ der Exportkreditgruppe der OECD statt – nach 2007 zum zweiten Mal in Deutschland.

Das Treffen wurde von der Nachhaltigkeitsabteilung der Mandatare, die für alle Prüfungen und Bewertungen im Zusammenhang mit Risiken im Bereich der Umwelt- und Sozialaspekte bei Exportkreditgarantien zuständig ist, ausgerichtet. Die weit mehr als 50 Vertreter von Exportkreditagenturen aus 25 Ländern diskutierten eine Vielzahl von Themen aus dem Mandat der Practitioners. Hierzu gehörten beispielsweise

Tierschutzaspekte, Standards für Kernkraftwerke, Treibhausgasemissionen und Menschenrechte. Als Ad-hoc-Beobachter nahmen auch Vertreter aus Brasilien und Russland teil.

Im November 2013 wurde Dr. Ingo Junker, Leiter der Nachhaltigkeitsabteilung der Mandatare, zum Vorsitzenden der ECG Practitioners gewählt.



Im Jahr 2013 wurden die Neuerungen der 2012 überarbeiteten Common Approaches umgesetzt. Wichtige Aspekte waren z. B. die Neuformulierung des Projektbegriffs und eine verstärkte Anwendung der ebenfalls im Jahr 2012 aktualisierten Performance Standards der International Finance Corporation (IFC PS). Diese gelten als Referenzstandards für die Umwelt- und Sozialprüfung.

Im Rahmen der „OECD Working Group on Export Credits and Credit Guarantees“ (ECG) tauscht sich die Bundesregierung mit anderen Teilnehmerstaaten zu Fragen der Anwendung der Common Approaches aus. Die ECG hat eine technische Arbeitsgruppe – die sogenannten ECG Practitioners – beauftragt, über kontinuierlichen Austausch der Umwelt- und Sozialexperten zur praktischen Anwendung der Common Approaches einen gemeinsamen Erfahrungsschatz aufzubauen.

Die Experten treffen sich regelmäßig zu sogenannten Practitioners Meetings, um Fragen der technischen Umsetzung der Maßgaben der Common Approaches im Prüfprozess zu diskutieren. Sie verständigen sich über gemeinsame Vorgehensweisen und erarbeiten Vorschläge für die Export Credit Group.

Die Umwelt- und Sozialleitlinien¹ gelten für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als zwei Jahren und Auftragswerten von über 10 Millionen Sonderziehungsrechten (in Deutschland umgesetzt mit einem Wert von 15 Millionen Euro). Die Bundesregierung verfolgt bei der Umwelt- und Sozialprüfung einen risikoorientierten Ansatz (sog. watchful-eye-Ansatz). Daher erfolgt bei Hinweisen auf gravierende Umwelt- und/oder Sozialrisiken auch dann eine Risikobewertung, wenn ein Projekt nicht in den Anwendungsbereich der Common Approaches fällt. Die Risikobewertung trägt in Umfang und Tiefe den Charakteristika des beantragten Geschäfts Rechnung.

¹ www.agaportal.de > Exportkreditgarantien > Nachhaltigkeit > Umwelt- und Sozialprüfung

Ende Januar 2013 fand in Hamburg ein Treffen der „Practitioners“, der technischen Arbeitsgruppe der OECD-Exportkreditgruppe, statt. Das Practitioners-Gremium hat u. a. das Ziel, Erfahrungen über die Anwendung der OECD-Umwelt- und Sozialleitlinien (Common Approaches) und der darin festgelegten internationalen Standards auszutauschen und so die Herangehensweisen zu vereinheitlichen. Die weit über 50 Vertreter aus 25 Ländern diskutierten u. a. Projektbeispiele und Anwendungsfragen der 2012 überarbeiteten OECD-Umwelt- und Sozialleitlinien und erörterten aktuelle Nachhaltigkeitsthemen.

KORRUPTIONSPRÄVENTION

32 ■

Die korruptionsfreie Abwicklung eines Exportgeschäfts ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit. Für Verträge, die durch strafbare Handlungen wie z. B. Bestechung zustande gekommen sind, übernimmt die Bundesregierung keine Exportkreditgarantien. Im Falle einer nachträglich erwiesenen Korruption sehen die Allgemeinen Bedingungen eine Haftungsbefreiung des Bundes vor.

Deutschland hat die für die Korruptionsprävention und -bekämpfung bei der Übernahme von Exportkrediten maßgeblichen Empfehlungen der OECD, die „Recom-

mendation on Bribery and Officially Supported Export Credits“ vom 18. Dezember 2006, in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt, das sich in der Praxis bewährt hat.

Die Exportkreditagenturen berichten regelmäßig an die OECD, wie und mit welchen Maßnahmen sie die OECD-Empfehlungen zur Bestechlichkeit bei der Übernahme von Exportkreditgarantien konkret umgesetzt haben. Die Berichte der einzelnen Exportkreditagenturen und diesbezügliche Auswertungen der OECD werden regelmäßig auf den Internetseiten der OECD veröffentlicht¹.

¹ www.agaportal.de > Exportkreditgarantien > Nachhaltigkeit > Korruptionsprüfung > OECD-Regelungen

ZWEISTUFIGES VERFAHREN ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION

Erklärung zur Korruptionsprävention:

1

- ▶ Exporteure und Banken müssen für jeden Deckungsantrag eine Erklärung zur Korruptionsprävention abgeben. Darin muss das Unternehmen erklären, dass der Abschluss des Ausfuhr- bzw. Darlehensvertrages nicht durch strafbare Handlungen eines seiner Mitarbeiter oder einer in seinem Auftrag handelnden Person herbeigeführt worden ist bzw. werden wird. Zudem sind Angaben darüber erforderlich, ob in den letzten fünf Jahren strafrechtliche oder nichtstrafrechtliche Sanktionen wegen Bestechung verhängt worden sind.

Vertiefte Korruptionsprüfung:

2

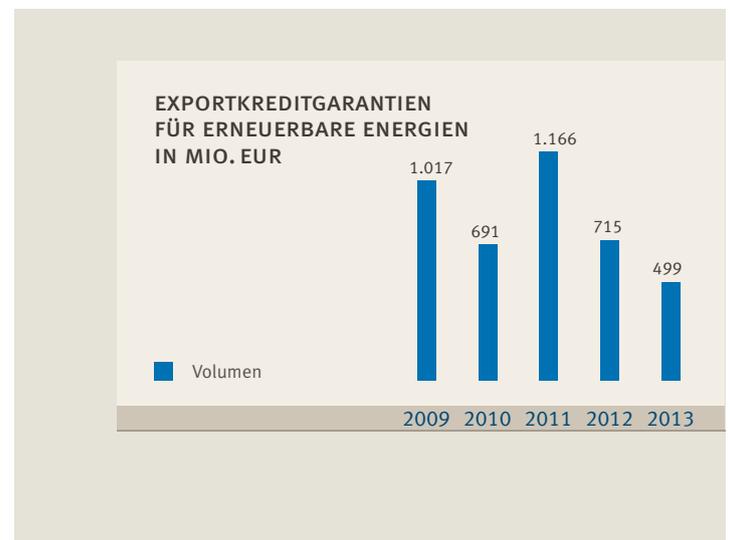
- ▶ Ergeben sich aus der Erklärung oder aus anderen Quellen Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, kommt es zu einer vertieften Prüfung (enhanced due diligence). Im Fokus stehen dabei zum einen die jeweiligen unternehmensinternen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung. Zum anderen werden die im Rahmen der zu deckenden Transaktionen eingeschalteten Vertriebsmittler sowie Provisions- oder Honorarzahlungen beleuchtet. Regelmäßig werden die Compliance Officer betroffener Unternehmen einbezogen.

ERNEUERBARE ENERGIEN UND KLIMAWANDEL

EXPORTKREDITGARANTIEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

In Anbetracht des globalen Klimawandels ist die Bundesregierung bestrebt, im Bereich der Hermesdeckungen vor allem auch solche Exportgeschäfte zu fördern, die unmittelbar oder mittelbar dem Klimaschutz dienen. Diese Unterstützung leistet einen Beitrag für die Entwicklung klimafreundlicher Technologien in Deutschland, die insbesondere in mittelständisch geprägten Unternehmen stattfindet.

2013 wurden Exporte mit einem Volumen von 499 Millionen Euro aus verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien mit Hermesdeckungen abgesichert. Darunter waren Lieferungen und Leistungen für Wasserkraft- und Geothermiekraftwerke, Biogas- und Windkraftanlagen sowie Solartechnik. Den Schwerpunkt bildeten Lieferungen und Leistungen für Windkraftanlagen.



Korruptionsprävention

Deutschland hat bereits im Jahr 1999 durch entsprechende Gesetzesänderungen die „OECD Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions“ sowie im Jahr 2009 die „Recommendation of the Council for Further Combating Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions“ umgesetzt.

Die OECD überprüft regelmäßig auf Länderebene die Fortschritte bei der Umsetzung der Konvention. Im Abschlussbericht der letzten Überprüfung wurden die in Deutschland im Bereich der Exportkreditgarantien umgesetzten Maßnahmen positiv bewertet.

gen mit 50% des abgesicherten Volumens und 70% der Anzahl der abgesicherten Geschäfte. Zielländer waren u. a. Irland, Spanien, die Türkei, Aserbaidschan sowie Angola und Brasilien.

Ein Beispiel ist der Bau eines Biomassekraftwerkes in Brasilien. Hier übernahm der Bund eine Hermesdeckung über 4,3 Millionen Euro für die Lieferung der Technologie inklusive Ingenieurdienstleistungen eines mittelständischen Herstellers aus Nordrhein-Westfalen.

2013 wurde auch die Errichtung eines Geothermiekraftwerks in der Türkei mit einem Volumen von rund 43 Millionen Euro abgesichert. Die Anlage nutzt ein in der

Nähe befindliches geothermisches Feld. Das geplante Geothermiekraftwerk soll im Vergleich zur konventionellen Stromerzeugung der Türkei eine Reduktion von ca. 190.000 Tonnen Treibhausgasen pro Jahr bewirken.

Des Weiteren hat die Bundesregierung im Bereich erneuerbare Energien grundsätzliche Zusagen mit einem Volumen von 700 Millionen Euro gegeben. Aufgrund des hohen Bestandes an grundsätzlich zugesagten Geschäften geht die Bundesregierung von einem weiterhin hohen Absicherungsbedarf aus.

Sie setzt sich dafür ein, über besondere Finanzierungsbedingungen (z. B. in Form von flexibleren Zahlungsbedingungen und verlängerten Kreditlaufzeiten) des überarbeiteten Anhangs IV des OECD-Konsensus positive Anreize für Investitionen in klimafreundliche Projekte zu schaffen. Diese besonderen Finanzierungsbedingungen traten im Juni 2012 als „Sektorabkommen für erneuerbare Energien, Klimaschutz und Wasserprojekte“ in Kraft. Das Abkommen umfasst neben den bisher bereits berücksichtigten erneuerbaren Energien (u. a. Wind-, Solar-, Bioenergie, Wasserkraft) auch Projekte und Technologien, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Auf internationaler Ebene beteiligt sich die Bundesregierung aktiv daran, die Bedingungen des Sektorabkommens für klimafreundliche Projekte in angemessener Weise weiterzuentwickeln. Darüber hinaus begleitet sie das Thema Klimafinanzierung auch im Rahmen zahlreicher Initiativen der G20-Abschlussklärung aus dem Jahr 2012. Der Bund und die Mandatäre haben sich hierbei intensiv am internationalen Erfahrungsaustausch beteiligt und durch die Teilnahme an diversen Workshops und Veranstaltungen den Dialog zu Klimafinanzierungsinstrumenten vorangetrieben.

Geothermie

Geothermie (Erdwärme) ist die im zugänglichen Teil der Erdkruste gespeicherte Wärme. Sie umfasst die in der Erde gespeicherte Energie, soweit sie entzogen und genutzt werden kann, und zählt zu den erneuerbaren Energien. Bei der Nutzung der Geothermie wird unterschieden zwischen direkter Nutzung – der Nutzung der Wärme selbst (etwa zum Heizen oder Kühlen) – und indirekter Nutzung, der Nutzung nach Umwandlung in Strom in einem Geothermiekraftwerk.

EXPORTKREDITGARANTIEN IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie koordiniert ein Netzwerk von Experten aus Branchen, Verbänden, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen sowie weiteren Bundesministerien. Es führt einen intensiven Dialog mit den Exporteuren und der Kreditwirtschaft. Dabei spielen die Wirtschafts- und Bankenverbände eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien.

Die Mandatare informierten im Jahr 2013 auf 167 Veranstaltungen über die Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite. Diese Veranstaltungen fanden auf Messen oder in Kooperation mit Verbänden, Banken und Sparkassen, IHKs und AHKs statt. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der Germany Trade & Invest (GTAI), der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing, weiter ausgebaut.

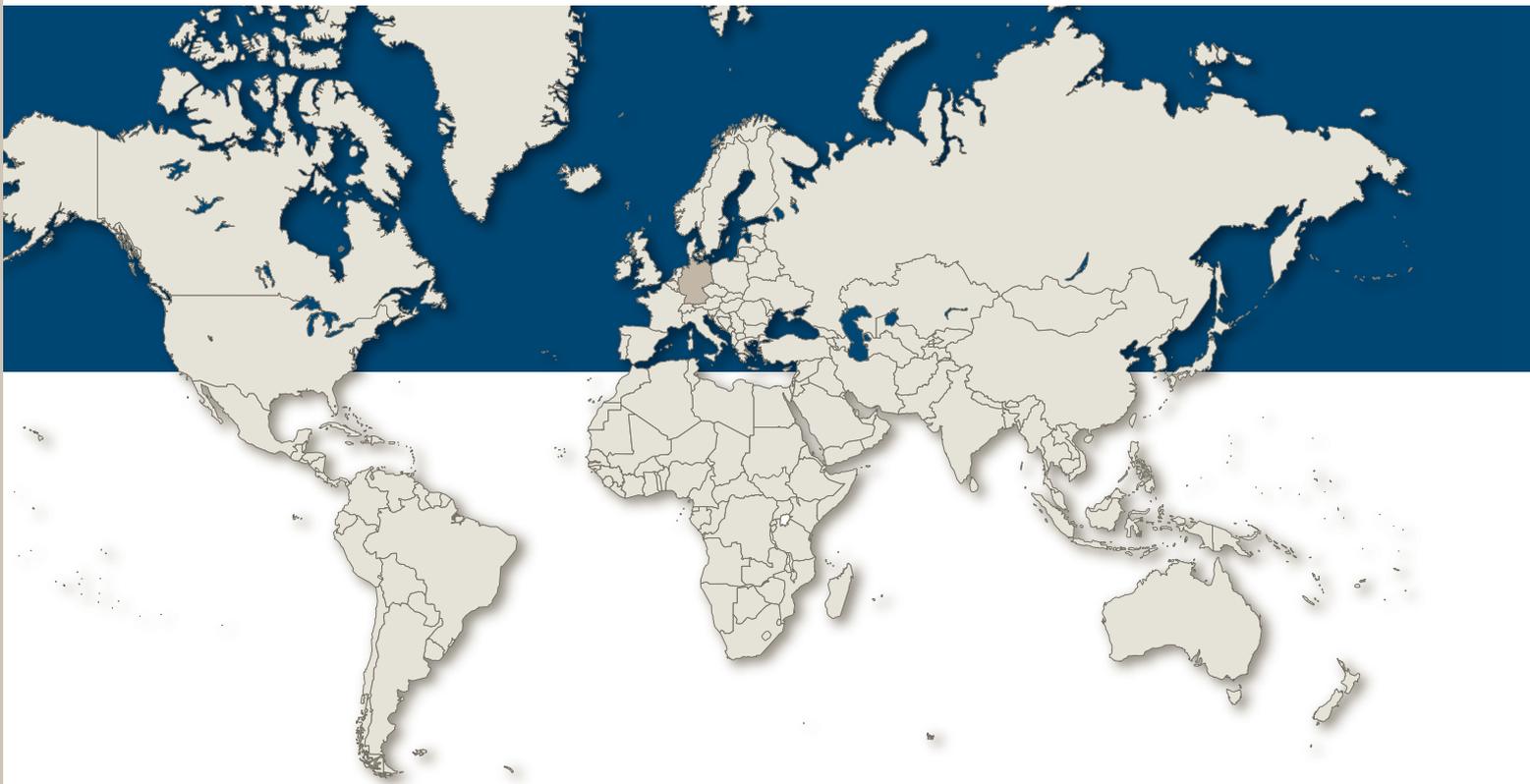
Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung führten die Mandatare in Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern in Mexico City und in St. Petersburg Konferenzen für Finanzierungslösungen für Importe aus Deutschland durch. Dabei standen Vorträge und Fallstudien, aktuelle Fragen sowie ein Erfahrungs- und Informationsaustausch auf der Agenda. Viele lokale Unternehmen und Banken sowie Anwälte und Beratungsfirmen nutzten die Möglichkeit zum Dialog mit den Experten der Exportkredit- und Investitionsgarantien.

Auch die Nachfrage nach persönlicher Beratung der Exporteure vor Ort ist weiterhin groß. So absolvierte der Außendienst der Exportkreditgarantien im Jahr 2013 über 2.000 Beratungstermine. Dabei ist auf Wunsch des Exporteurs auch eine Begleitung zu Gesprächen mit der finanzierenden Bank möglich.

Ein zusätzliches Forum für den Dialog mit der Wirtschaft ist der im Jahr 2010 ins Leben gerufene Expertenkreis für die Exportkreditgarantien. Er besteht aus Exporteurs-, Banken- sowie aus Ressort- und Mandatarvertretern. Der Expertenkreis bietet eine Plattform für den fachlichen Austausch über die Anwendung des Deckungsinstruments.

Auszeichnung zur Best Export Credit Agency Europe 2013

Die Leser des englischen Magazins Trade Finance haben die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erneut ausgezeichnet und zur „Best Export Credit Agency Europe“ gewählt. Zudem wurden zwölf mit Hermesdeckungen abgesicherte Projekte als „Deals of the Year 2012“ ausgezeichnet.



LÄNDERDECKUNGSPOLITIK UND BESONDERE DECKUNGSFORMEN



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS ENTSCHEIDET ÜBER DIE DECKUNGSPOLITIK UND LEGT DIE DECKUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE EINZELNEN LÄNDER FEST. DIESE KONNTEN WEITESTGEHEND UNVERÄNDERT AUFRECHT ERHALTEN BLEIBEN. DIE ABGESICHERTEN EXPORTE VERÄNDERTEN SICH IN EINZELNEN LÄNDERN AUFGRUND VON GROSSGESCHÄFTEN ERHEBLICH. DIE BUNDESREGIERUNG ÜBERNAHM ERNEUT HOHE ABSICHERUNGEN FÜR FLUGZEUGGESCHÄFTE. EXPORTKREDITGARANTIEN IM RAHMEN VON PROJEKTFINANZIERUNGEN STIEGEN ERHEBLICH AN.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) legt für die einzelnen Exportländer eine risikoadäquate Deckungspolitik fest. Dabei berücksichtigt er die wirtschaftliche und politische Situation des jeweiligen Landes. Neben der risikomäßigen Vertretbarkeit stehen auch die langfristige Kooperation und stabile Handelsbeziehungen mit dem jeweiligen Land im Vordergrund. Im Regelfall differenziert der IMA zudem zwischen dem kurzfristigen und dem mittel- und langfristigen Geschäft sowie zwischen öffentlichen und privaten Käufern. Die vor diesem Hintergrund erstellten Länderbeschlüsse geben den Umfang und die Bedingungen für die jeweiligen Absicherungsmöglichkeiten vor. Sie sind die Basis für die Einzelentscheidungen zur Übernahme einer Hermesdeckung.

KURZFRISTIGE EXPORTGESCHÄFTE mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr in Länder außerhalb der EU und der OECD-Kernländer können nahezu ohne Beschränkungen abgesichert werden. Abgesehen von sehr wenigen Ländern mit besonders hohen Risiken oder unregelmäßigen Überfälligkeiten bestehen Deckungsmöglichkeiten für alle relevanten Exportmärkte. Im Einzelfall können dabei Sicherheiten erforderlich sein.

Wenn sich die Risikolage der Länder verändert, passt der IMA die Deckungspolitik zeitnah an. Bei Zahlungsproblemen eines Landes ist die Bundesregierung bestrebt, – besonders im kurzfristigen Geschäft – stabile Absicherungsmöglichkeiten in vertretbarem Maß aufrecht zu erhalten. Dies ermöglicht den Käufern in von einer Krise betroffenen Staaten weiterhin den Import von wichtigen Gütern.

Ist wegen der spezifischen Risiken für ein Land eine offene Deckungspolitik für **MITTEL- UND LANGFRISTIGE GESCHÄFTE** nicht vertretbar, steuert der IMA das Risiko für den Bund durch die Einforderung von Sicherheiten oder die Einrichtung eines Länderplafonds mit einem maximalen Kreditrahmen. Dabei wird eine Orientierungsgröße für Einzelgeschäfte festgelegt, um möglichst vielen Exporteuren Zugang zur Absicherung ihrer Exporte zu ermöglichen. Falls sich die Auslastung abzeichnet, prüft der IMA, ob die Neuauflage eines Länderplafonds oder andere deckungspolitische Maßnahmen notwendig sind. 2013 bestand für elf Länder ein Plafond.

Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen sind nicht von Beschränkungen durch Plafonds betroffen. Bei Projekten dieser Art liegen die Kreditrisiken in der Regel außerhalb des Abnehmerlandes und hängen stärker von der Wirtschaftlichkeit des Projekts oder der Stabilität des Besicherungskonzeptes ab als von der allgemeinen Risikoeinschätzung für das jeweilige Land.

Der IMA hat die Deckungsmöglichkeiten im Laufe des Jahres 2013 nahezu unverändert aufrechterhalten. Lediglich neun Länder wurden neu bzw. erstmals eingestuft. Dabei hatte sich in vier Ländern die Risikosituation durch die positive wirtschaftliche Entwicklung verbessert, so dass der IMA die OECD-einheitlichen Veränderungen der Risikokategorien¹ übernehmen konnte.

Der nachstehende Bericht unterteilt die Zielmärkte in Schwellen- und Entwicklungsländer sowie Industrieländer. Die Einstufung eines Landes in eine dieser Gruppen entspricht der Zuordnung der Länder auf S. 88.

¹ Die Prämienberechnung erfolgt auf Basis von acht Länderkategorien, von denen bei sieben (1, bestes Risiko, 7, schlechtestes Risiko) die Berechnung anhand festgelegter Formeln erfolgt. Bei Ländern der Länderkategorie 0 (Hoheinkommensländer der OECD und Euro-Länder) ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben.

LÄNDERRISIKOKATEGORIEN

	neu	bisher
Ägypten	6	5
Katar	3	2
Philippinen	3	4
Sambia	5	6
Südsudan	7	./.
Suriname	6	7
Tunesien	4	3
Timor-Leste	6	./.
Vereinigte Arabische Emirate	2	3

Im Rahmen des Ausbaus und der Modernisierung der Trinkwasserversorgung lieferte P.A.S.I. Pumpen und Armaturen Service International GmbH, Berlin, wichtige Ausrüstungen zur Wasserversorgung und Wasseraufbereitung nach Kuba. Im Sommer 2012 gab es erstmals seit über 100 Jahren in Kuba wieder Fälle von Cholera. Die gelieferte Chlorgasdosiertechnik zur Wasserbehandlung leistete einen entscheidenden Beitrag zur Eindämmung und Bekämpfung der Erkrankungen.

Eine Station zur Druckerhöhung in den Wasserleitungen befindet sich direkt im Zentrum von Havanna Vieja. Die Station „Peñalver“ erhöht den Druck und verteilt Wasser in das höhergelegene nordöstliche Stadtgebiet.

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der Landesbank Hessen-Thüringen für die Finanzierung der Projekte eine Finanzkreditdeckung zur Verfügung.





SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER

LATEINAMERIKA UND KARIBIK

40 ■

Das Deckungsvolumen für die Region Lateinamerika und Karibik nahm um 17 % ab, nachdem 2012 ein Zuwachs um 60 % zu verzeichnen war. Insgesamt wurden Exportkreditgarantien in Höhe von 4,6 Milliarden Euro übernommen. Der Anteil der Region am Volumen der Hermesdeckungen ging damit leicht auf 16,3% (Vorjahr: 18,9%) zurück.

Größter Markt war erneut **BRASILIEN** mit einem Deckungsvolumen von 1,5 Milliarden Euro. Den überwiegenden Anteil daran hatten kurzfristige Geschäfte, die durch Sammeldeckungen abgesichert wurden. Exportkreditgarantien für Investitionsgütergeschäfte entfielen beispielsweise auf die Lieferung einer Brauereieinrichtung, einer Tunnelvortriebsmaschine und einer Produktionsanlage zur Herstellung von Fertighauskomponenten.

Für **VENEZUELA** versechsfachte sich das Deckungsvolumen, etwa durch die Absicherung eines Stahl- und Walzwerkkomplexes. Aber auch regelmäßige Lieferungen unter Sammeldeckungen stiegen um knapp 70%. Langwierige Formalitäten bei der Devisenzuteilung führten dabei häufig zu Zahlungsverzögerungen. Der Interministerielle Ausschuss entschied daher im März, bei Sammeldeckungen den Deckungsschutz für künftige Versendungen erst bei Überfälligkeiten von vier Monaten aufzuheben. Gleichzeitig wurde mit Blick auf die Verlängerung des Devisengenehmigungsverfahrens die Wartezeit bis zu einer eventuellen Entschädigung einheitlich auf zwölf Monate verlängert.

Mehrere Airbus-Geschäfte verdoppelten die Hermesdeckungen für **KOLUMBIEN**.

Nachdem 2012 Exportkreditgarantien für zwei Kreuzfahrtschiffe zu einem Rekordergebnis für **BERMUDA** führten, reduzierte sich das Deckungsvolumen 2013 auf ein Viertel. Abgesichert wurden die Lieferung einer Offshore-Tiefbohranlage für die Öl- und Gasexploration sowie einer Motoryacht.

Trotz der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen in **ARGENTINIEN** stieg das Deckungsvolumen um fast 10%. Kurzfristige Handelsgeschäfte hatten mit 215 Millionen Euro den größten Anteil daran. Exportkreditgarantien für Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Energieerzeugung führten dazu, dass der seit zwei Jahren bestehende Plafond gegen Jahresende ausgeschöpft war. Angesichts der weiterhin robusten Verfassung der argentinischen Privatwirtschaft und der guten Zahlungserfahrungen entschied der Interministerielle Ausschuss im November, erneut einen Plafond in Höhe von 100 Millionen Euro für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als zwölf Monaten aufzulegen. Für den öffentlichen Sektor bestehen weiterhin keine Deckungsmöglichkeiten, da für die durch den öffentlichen Sektor verursachten Schäden keine tragfähigen Lösungsmöglichkeiten gefunden wurden.

Der Interministerielle Ausschuss hob bei dem revolvierenden Plafond für **KUBA** die Grenze für die maximalen Auftragswerte im Kurzfristbereich von 500.000 Euro auf 1 Million Euro an. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr Geschäfte mit einem Volumen von rund 31 Millionen Euro abgesichert.

DECKUNGEN FÜR LATEINAMERIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



PLAFONDS IN MIO. EUR

Argentinien (nur für den privaten Sektor)	100
Dominikanische Republik	200
Kuba (mittel- und langfristig)	50
Kuba (kurzfristig)	25

Die UNION Werkzeugmaschinen GmbH, Chemnitz, ist einer der ältesten existierenden Werkzeugmaschinenbauer Europas.

Sie hat eine Horizontal-Bohr- und Fräsmaschine zur Bearbeitung von Generatorgehäusen für ein argentinisches Energieerzeugungsunternehmen geliefert. Der Karussell-Drehtisch dieser Maschine hat ein Gewicht von 50 Tonnen und einen Durchmesser von 3.000 Millimetern. Die maximale Umdrehungsgeschwindigkeit des Drehtisches beträgt 60 Umdrehungen pro Minute.

Eine Lieferanten- und Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichert das Geschäft ab.





AFRIKA

42 ■

Nachdem das Deckungsvolumen für Afrika 2012 ein Rekordergebnis erreicht hatte, ging es im Berichtsjahr um fast die Hälfte zurück und lag mit knapp 2,2 Milliarden Euro leicht über dem Niveau von 2011. Großgeschäfte in Algerien und Ägypten hatten im Vorjahr für das außergewöhnlich hohe Ergebnis gesorgt.

Im Berichtsjahr wurden wieder überwiegend Sammeldeckungen im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen zur Absicherung regelmäßiger Lieferungen nachgefragt. Über 70% des Deckungsvolumens entfielen auf diese Geschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen. Die größten Märkte waren hier **ÄGYPTEN**, **SÜDAFRIKA**, **KENIA**, **ALGERIEN** und **MAROKKO**.

Trotz des starken Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr, in dem ein großes Einzelprojekt zu einem erheblichen Anstieg des Deckungsvolumens geführt hatte, nahm **ÄGYPTEN** die Spitzenposition auf dem Kontinent ein. Durch die weiterhin schwierige politische und wirtschaftliche Lage war die Nachfrage nach Absicherung unverändert hoch, obwohl die Deckungsmöglichkeiten im Jahresverlauf angepasst werden mussten. Im August 2013 entschied der Interministerielle Ausschuss, auf Banksicherheiten nur noch zu verzichten, wenn aktuelle und nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellte und testierte Jahresabschlüsse dies rechtfertigen. Bereits im Juni 2013 wurde im Rahmen der OECD die Länderrisikokategorie für Ägypten von 5 auf die zweithöchste Kategorie 6 angehoben.

Anders als in den Vorjahren wurden für **SÜDAFRIKA** kaum Einzeldeckungen übernommen. Da auch die regelmäßigen Lieferungen im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen zurückgingen, nahm das Deckungsvolumen um insgesamt 37 % ab. Noch stärker wirkte sich das Ausbleiben von Großgeschäften in **ALGERIEN** aus. Hier ging das mit Exportkreditgarantien abgesicherte Volumen im Vergleich zum Vorjahr um 85 % zurück. Lediglich für den Bausektor wurden einige Einzeldeckungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen übernommen.

Dagegen stieg das Deckungsvolumen für Angola und Nigeria erheblich an. Für **ANGOLA** wurden u. a. Projekte in den Bereichen Bau sowie Energieerzeugung mit Auftragswerten von insgesamt mehr als 190 Millionen Euro abgesichert. Für **NIGERIA** führte neben einem Anstieg der regelmäßigen Lieferungen insbesondere die Absicherung von Bau- und Transportfahrzeugen dazu, dass sich das Deckungsvolumen mehr als verdoppelte.

Im Rahmen der OECD gab es neben der Anpassung für Ägypten, Tunesien und Sambia erstmals eine Einstufung für den Südsudan, die durch die Unabhängigkeitserklärung des Südsudans im Jahr 2011 erforderlich wurde.

Insgesamt war der Anteil Afrikas am Volumen der Hermesdeckungen mit 7,7 % (Vorjahr: 14,1 %) relativ gering. Angesichts der anhaltend schwierigen Situation in Nordafrika bieten sich Chancen für Exporteure eher in den südlichen Teilen des Kontinents.

**DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER
IN MIO. EUR**

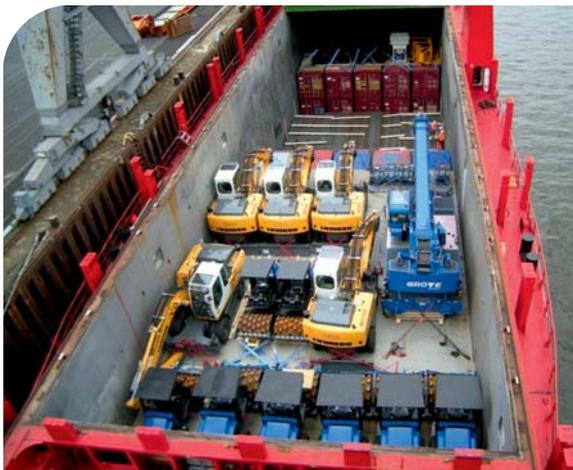


**PLAFONDS
IN MIO. EUR**

Angola	300
Nigeria	200

Das Ingenieurunternehmen Julius Berger International GmbH, Wiesbaden, ist seit rund fünfzig Jahren in Nigeria tätig. Für anspruchsvolle Bauprojekte beschafft das Unternehmen Kräne, Bagger, Planierraupen, Muldenkipper sowie technische Anlagen und Maschinen, die auf dem Seeweg nach Nigeria exportiert werden. Bei der Geräteauswahl werden die besonderen Ansprüche in dieser Region berücksichtigt.

Eine isolierte Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichert die Finanzierung der Lieferung.





ASIEN

44 ■

Das Volumen der Exportkreditgarantien für die asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländer erreichte mit 9,0 Milliarden Euro fast das Niveau des Vorjahres und verzeichnete nur einen leichten Rückgang um 0,5 %. Damit hatten diese Länder erneut mit einem Drittel (32,3 %) den höchsten Anteil am Gesamtdeckungsvolumen des Jahres 2013. Während das Volumen der Exportkreditgarantien für Süd- und Zentralasien um 57 % und für die Länder des Nahen und Mittleren Ostens um 0,3 % anstieg, nahm es für die Teilregion Ostasien um 16,4 % ab.

Ostasien

Trotz dieses Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr entfiel das höchste Absicherungsvolumen mit 4,7 Milliarden Euro erneut auf die Länder der Teilregion Ostasien. Sie erreichten damit einen Anteil am gesamten Deckungsvolumen von 16,8 %.

CHINA hatte mit 1,5 Milliarden Euro trotz eines erheblichen Rückgangs gegenüber dem Vorjahr (-28 %) erneut den größten Anteil am Deckungsvolumen der ostasiatischen Länder. Exportkreditgarantien wurden im Wesentlichen für Lieferungen an die Stahlindustrie und für den Anlagenbau (Kfz- und Chemieindustrie, Walzwerke) übernommen. Nahezu das gesamte Volumen (99,8 %) entfiel auf kurzfristige Geschäfte, davon rund 950 Millionen Euro auf Sammeldeckungen.

Für **VIETNAM** stiegen die mit Hermesdeckungen abgesicherten Exporte um 15 %. Neben einem Raffinerie- und Petrochemiekomplex und Ausrüstungen für ein Zementwerk wurden fünfzehn Airbus-Flugzeuge abgesichert.

Verminderte Umsätze im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen führten zu einem Rückgang des Deckungsvolumens für **THAILAND** um 15 %. Größere Einzeldeckungen wurden für Ausrüstungen für eine Zementproduktionslinie (161,5 Millionen Euro) und drei Airbus-Flugzeuge übernommen.

Die Exportkreditgarantien für **HONGKONG** erhöhten sich um 5 %. Absicherungen betrafen vor allem die Lieferung von vier Aluminiumwalzwerken sowie deren Ausrüstungen zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen an einen Standort in der VR China.

Das Deckungsvolumen für **INDONESIEN** verminderte sich um 36 %. Es wurden hauptsächlich Lieferungen für die Stahl und Textil verarbeitende Industrie abgesichert. Die größte Deckung entfiel auf eine Zementproduktionsanlage in Höhe von 87 Millionen Euro.

Für **TAIWAN** nahm das Volumen der Exportkreditgarantien um 21,5 % zu und erreichte 304 Millionen Euro. Die höchste Deckung entfiel mit 7,9 Millionen Euro auf Ausrüstungen für die Papierindustrie.

Das Deckungsvolumen für **MALAYSIA** ging um ein Drittel auf 294 Millionen Euro zurück. Größere Geschäfte betrafen die Absicherung von sechs Airbus-Flugzeugen.

Für die **PHILIPPINEN** verminderte sich das Volumen der staatlich abgesicherten Exporte um 18 % auf 178 Millionen Euro. Die Einzeldeckungen entfielen auf die Absicherung von drei Airbus-Flugzeugen.

Hermesdeckungen für die **MONGOLEI** haben sich nahezu verzehnfacht und stiegen von 14,5 Millionen Euro auf 137 Millionen Euro. Sie entfielen je zur Hälfte auf Umsät-

DECKUNGEN FÜR ASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Gesamt 2012: 9.047,5 Gesamt 2013: 9.002,4 (100 %)

DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Gesamt 2012: 5.609,5 Gesamt 2013: 4.688,7 (100 %)

Das International Medical Center LLG ist ein Vorreiterprojekt bei der medizinischen Versorgung in Ulaanbaatar, der Hauptstadt der Mongolei. Das modern ausgestattete Krankenhaus verfügt über 90 stationäre Betten und bietet neben ambulanten Diensten und Tagespflege auch ein Vorsorgezentrum an.

Die hospitalia international gmbh, Bad Homburg, übernahm die Planung und Beratung zur Lieferung der medizinischen Ausstattung sowie die Inbetriebnahme und Schulung der Benutzer.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützte dieses Projekt mit einer Fabrikationsrisiko- und einer Lieferantenkreditdeckung.





ze im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und Kreditgeschäfte zu mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen. Abgesichert wurden u. a. die Lieferung automatisierter Warenlager, Maschinen zur Errichtung einer Produktionslinie für Fertighäuser, von Getränkeabfüllanlagen bzw. deren Ausstattung sowie medizinischer Ausrüstungen.

Das Deckungsvolumen für **KAMBODSCHA** erhöhte sich von 2,5 Millionen Euro auf 9,8 Millionen Euro. Dies war hauptsächlich auf eine Exportkreditgarantie über 6,4 Millionen Euro für Ausrüstungen für das Einwohnermelderegister zurückzuführen.

Süd- und Zentralasien

Das Deckungsvolumen für die süd- und zentralasiatischen Länder stieg gegenüber dem Vorjahr um 57 % auf 2,4 Milliarden Euro. Der Anteil dieser Länder am Gesamtdeckungsvolumen erhöhte sich damit auf 8,6 %.

Südasien

Mit einem Anstieg der abgesicherten Exporte auf 1,5 Milliarden Euro zählte **INDIEN** erneut weltweit zu den Top-Ten-Ländern. Das Deckungsvolumen erhöhte sich durch die Absicherung von Investitionsgütergeschäften um 59%. Hier wurden Exportkreditgarantien u. a. für Lieferungen an die Stahl- und Chemie-, sowie an die Papier- und Textilindustrie übernommen. Die höchsten Deckungen betrafen Anlagen im Bereich Energieerzeugung. Etwa ein Drittel des Deckungsvolumens wurde zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen abgewickelt.

Das Deckungsvolumen für **BANGLADESCH** hat sich mit einem Anstieg auf 191,1 Millionen Euro mehr als verdreifacht (+207 %). Davon entfielen allein 129 Millionen Euro auf die Absicherung von zwei Kraftwerkprojekten.

Hermesdeckungen für **SRI LANKA** gingen gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte (-52 %) auf 29,5 Millionen Euro zurück. Die Lieferung mehrerer Blutbanken sowie medizinischer Ausrüstungen in Höhe von 6,8 Millionen Euro wurde mit einer Exportkreditgarantie abgesichert. Hierbei handelte es sich um ein Rückversicherungsgeschäft mit der niederländischen Atradius N.V. als Erstversicherer.

Zentralasien

Das Deckungsvolumen für **KASACHSTAN** stieg um 40%. Der deutliche Anstieg beruht vor allem auf der Absicherung mehrerer Airbus-Geschäfte.

Auch für **USBEKISTAN** konnte ein Anstieg des Deckungsvolumens verzeichnet werden. Dieses stieg von 29,9 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 145,4 Millionen Euro im Jahr 2013. Ausschlaggebend hierfür war vor allem ein Großgeschäft, das Lieferungen für einen integrierten Gas- und Chemiekomplex über 94,0 Millionen Euro umfasste.

Die Exportkreditgarantien für **ASERBAIDISCHAN** stiegen nach einem schwachen Vorjahr um über 200 %. Die Steigerung ging insbesondere auf Absicherungen für zwei Projekte zu mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen zurück: Die Lieferung einer Aufbereitungsanlage von Kohlendioxid sowie Leistungen für den Start eines geostationären Satelliten.

DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



PLAFONDS IN MIO. EUR

Pakistan	50
Sri Lanka	100
Usbekistan	150

Die Schillinger Beregnungsanlagen GmbH, Ihringen, hat eine Bewässerungsanlage in Aserbaidshjan installiert. Die Anlage besteht aus einer Pumpstation mit Filter, Erdleitungen, Ventilen, Verteilerleitungen und Tropfleitungen, um das Wasser zu verteilen.

Je nach Art der Kultur und Lage der (Obst-) Plantagen muss eine bestimmte Wasserkapazität vorhanden sein. Wenn die Jahresniederschläge in der Vegetationszeit ausbleiben, führt die extreme Trockenheit ohne Bewässerungsanlage in den meisten Fällen zu einem Ertragsausfall bei der Ernte. Durch die Bewässerungsanlage können die Ertragsmenge und die Ertragsqualität nunmehr gesteuert und optimiert werden.

Unterstützt wird das Projekt durch eine Lieferantenkreditdeckung und einen gebundenen Finanzkredit der Bundesrepublik Deutschland.





Naher und Mittlerer Osten

48 ■

Das Deckungsvolumen für den Nahen und Mittleren Osten lag mit 1,9 Milliarden Euro und einem Anstieg um 0,3 % auf dem Niveau des Vorjahres. Auch der Anteil der Region am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien stieg leicht auf 6,9%. Bei den Ländern mit den höchsten Deckungsvolumina der Region tauschten Saudi Arabien und Dubai die Plätze.

Für **SAUDI ARABIEN** erhöhte sich das Deckungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 37 %. Dieser Anstieg ist bedingt durch ein Großprojekt, eine Exportkreditgarantie für die Errichtung und Inbetriebnahme eines petrochemischen Industriekomplexes über 375 Millionen Euro. Die Deckung von Handelsgeschäften zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen ging im Berichtsjahr leicht zurück.

Die Bestellung mehrerer Passagierflugzeuge durch die nationale Fluggesellschaft in **DUBAI** führte zu einem insgesamt hohen Deckungsvolumen. Anders als in den Vorjahren wurden keine industriellen Großprojekte abgesichert.

Airbus-Flugzeuge wurden auch im nördlichen Nachbar-emirat **SCHARDSCHA** verstärkt nachgefragt. Hier wurde der Ausbau der Frachtkapazitäten abgesichert und die Bedeutung dieses überregionalen Logistikzentrums für Luftfracht damit weiter gestärkt.

Neben Exportkreditgarantien in Höhe von 88,5 Millionen Euro für die Errichtung einer Aluminiumschmelzanlage führte die Nachfrage nach Absicherung für Airbus-Flugzeuge zu dem starken Anstieg des Deckungsvolumens für **ABU DHABI**.

Eine Exportkreditgarantie für die Absicherung medizintechnischer Geräte führte zu einer starken Zunahme des abgesicherten Volumens für den **IRAK**. Gleichzeitig konnten die Deckungsmöglichkeiten für das Land erweitert werden. Im Hinblick auf die Fortschritte bei der Rechnungslegung irakischer Unternehmen entschied der Interministerielle Ausschuss im August 2013, künftig bei Kreditgeschäften von Fall zu Fall auf Sicherheiten zu verzichten, wenn prüfungsfähige Unterlagen – insbesondere nach internationalen Standards erstellte und testierte Jahresabschlüsse – dies rechtfertigen.

Die OECD-Länderrisikoexperten passten die Risikoeinstufungen für Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate im Berichtszeitraum an.

Auch wenn die Entwicklung in den Nachbarländern Syriens durch den anhaltenden Konflikt überschattet wird, dürfte die Nachfrage der Region nach deutschen Exporten insgesamt anhalten. Der Ausbau der industriellen Basis in Saudi Arabien und Abu Dhabi und die weitere Spezialisierung auf Logistikleistungen in Dubai und Schardscha soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

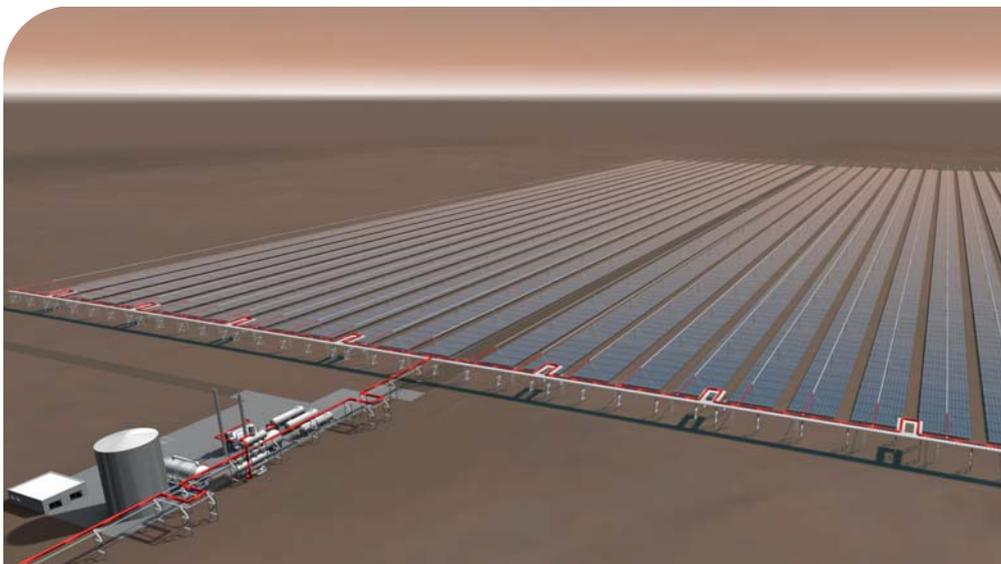
DECKUNGEN FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN IN MIO. EUR



Die Suntrace GmbH in Hamburg hat für die Kuwait Oil Company, Ahmadi, eine Prozesssimulation für ein solarthermisches Kraftwerk erstellt. Für das Projekt wurde im November 2012 zunächst eine Station zur Messung der Sonneneinstrahlung aufgestellt. Die daraus gewonnenen Daten wurden in die Computersimulation übernommen und sind ein Kriterium für einen möglichen Standort des Kraftwerkes.

In einem solarthermischen Kraftwerk wird die Sonnenstrahlung mit Hilfe einer Vielzahl von Spiegeln gebündelt. Die dort erreichten hohen Temperaturen werden zur Erzeugung von Prozesswärme für Entsalzungs- und Dampfprozesse sowie zur Stromerzeugung genutzt.

Die Bundesrepublik Deutschland sichert das Projekt mit einer Leistungsdeckung ab.





EUROPA (OHNE INDUSTRIELÄNDER)

50 ■

Für die europäischen Schwellen- und Entwicklungsländer ging das Volumen der Exportkreditgarantien im Vergleich zum Vorjahr um rund 8 % auf 6,3 Milliarden Euro zurück. Davon entfielen allein auf die fünf größten Märkte Türkei, Russland, Ukraine, Weißrussland und Serbien zusammen 6,1 Milliarden Euro (97,0 %).

Nachdem die **TÜRKEI** im Jahr 2012 von Russland als Spitzenreiter abgelöst wurde, lag sie 2013 mit einem Deckungsvolumen von insgesamt 2,5 Milliarden Euro wieder auf Platz eins in der Region. Während die abgesicherten Exporte bei Geschäften mit mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen um 36 % anstiegen, ging die Nachfrage bei Kurzfristgeschäften um 6 % zurück. Zu den größten mit Hermesdeckungen abgesicherten Projekten zählten Zulieferungen für ein Kraftwerk sowie die Lieferung und Montage einer Papiermaschine über 86,2 Millionen Euro.

RUSSLAND nahm 2013 somit in der Region den zweiten Platz ein. Im Vergleich zum Vorjahr ging das Deckungsvolumen um rund ein Viertel zurück. Besonders deutlich nahmen die Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen ab (-30 %). Auch die Nachfrage nach mittel- und langfristigen Deckungen reduzierte sich (-19 %). Zu den abgesicherten Projekten gehörten die Auslieferung von zwei Schiffen für den Rettungs- und Bergungseinsatz über 146,8 Millionen Euro sowie Lieferungen für ein Walzwerk über 116,5 Millionen Euro.

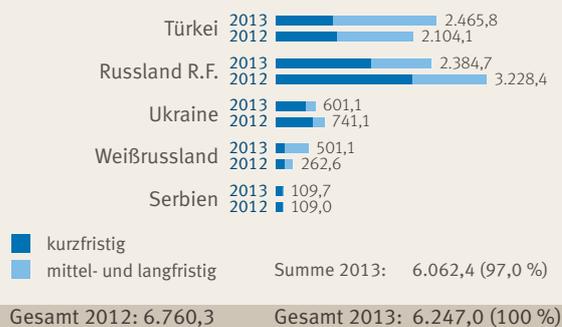
Das mit Exportkreditgarantien neu abgesicherte Volumen für die **UKRAINE** nahm insgesamt um 19 % ab. Damit war die Deckungsnachfrage für die Ukraine im Berichtsjahr weiterhin hoch, wenn auch nicht so stark wie im Jahr 2012. Ähnlich wie in den Vorjahren dominierten die Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen, die ein Volumen von 458,1 Millionen Euro verzeichneten. Im mittel- und langfristigen Bereich wurden mehrere größere Geschäfte im landwirtschaftlichen Sektor abgesichert.

Für **WEISSRUSSLAND** stieg die Deckungsnachfrage nach einem schwachen Jahr 2012 wieder deutlich an. Besonders stark war der Anstieg bei den übernommenen Deckungen für mittel- und langfristig finanzierte Geschäfte (190 %). Der Interministerielle Ausschuss legte abermals zwei Halbjahresplafonds über jeweils 80 Millionen Euro auf, um ausreichend Absicherungsmöglichkeiten für deutsche Exporteure zur Verfügung zu stellen. Exportkreditgarantien für Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen blieben mit einem Anstieg um 4 % vergleichsweise konstant.

Das Deckungsvolumen für **SERBIEN** lag nur leicht über dem Niveau des Vorjahres. Alle Deckungen erfolgten für Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen.

Auch wenn sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt hat und die politischen Unsicherheiten in einigen Ländern zunehmen, bleibt diese Region weiterhin ein wichtiger Markt für deutsche Exporteure.

DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE LÄNDER (OHNE INDUSTRIELÄNDER) IN MIO. EUR



PLAFONDS IN MIO. EUR

Serbien	200
Ukraine	250
Weißrussland	80

Der jährlich wachsende Strombedarf in der Türkei wird auch durch die im Menderes Massiv natürlich vorkommenden Geysire und Thermalquellen gedeckt. U.a. nutzen Geothermiekraftwerke die Erdwärme.

Die Atlas Copco Energas GmbH, Köln, lieferte für ein Geothermiekraftwerk mit einer Nennleistung von 394 kWh die Expansions-turbinen, Ölkühler, Sperrgas-systeme und Motoren. Die Anlage wurde Ende 2013 in Betrieb genommen.

Eine isolierte Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichert den Kredit der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, für die Finanzierung des Kraftwerks ab.





INDUSTRIELÄNDER

52 ■

Der Anteil der Industrieländer an den staatlich abgesicherten Geschäften ist traditionell eher gering. Im Jahr 2013 war hingegen ein deutlicher Anstieg des Volumens der Exportkreditgarantien um 61,1 % auf 5,9 Milliarden Euro zu verzeichnen.

Für **SINGAPUR** trug vor allem die Absicherung eines Großgeschäftes im maritimen Bereich über 1,2 Milliarden Euro zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen zu dem Anstieg des Deckungsvolumens um 216 % bei.

Das Deckungsvolumen für **GRIECHENLAND** erhöhte sich deutlich auf knapp 1,2 Milliarden Euro. Dies ist wesentlich auf eine Exportkreditgarantie für die Lieferung einer Dampferzeuger- und Turbinenanlage im Wert von 655,4 Millionen Euro zurückzuführen.

Für **SÜDKOREA** stieg das abgesicherte Volumen leicht um 2 %. Bei den größten Deckungen handelt es sich um die Absicherung von Lieferungen im Stahlsektor und eines Airbus-Geschäfts über 52,3 Millionen Euro.

Durch die Absicherung eines Großgeschäftes hat sich das Deckungsvolumen für **AUSTRALIEN** nahezu vervierfacht (279 %). Abgesichert wurde u. a. die Lieferung von Pipelines und Ausrüstungen.

Hermesdeckungen für das **VEREINIGTE KÖNIGREICH** stiegen auf 386 Millionen Euro. Bei den größten Exportkreditgarantien handelte es sich um die Absicherung von zwei Airbus-Geschäften über insgesamt 305,8 Millionen Euro.

Für Exporte in die Industrieländer werden auch weiterhin staatliche Absicherungen, vor allem für größere Projekte im Infrastrukturbereich, nachgefragt.

DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER IN MIO. EUR

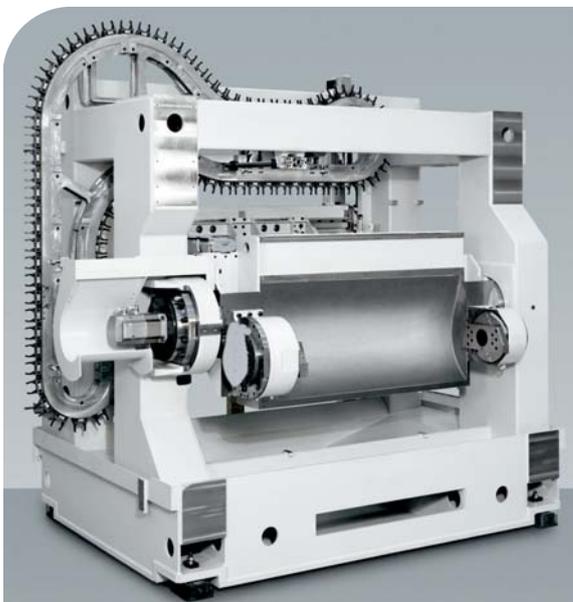


Für die Mittel- und Großserienproduktion komplexer Bauteile entwickelt die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH, Schramberg, horizontale mehrspindlige Bearbeitungszentren.

Die Lieferung von zwei Werkzeugmaschinen vom Typ BA Wo6-22 mit Vorrichtungen nach Italien sichert die Bundesrepublik Deutschland mit einer Lieferantenkreditdeckung ab.

Die doppelspindligen Bearbeitungszentren sind mit sogenannten Linearmotoren ausgestattet und hierdurch extrem schnell für die Bearbeitung von Leichtmetallwerkstücken.

Verschiedene Baureihen sind sowohl für schwere als auch leichte Zerspanung von Werkstücken mit Abmessungen von bis zu 800 x 900 x 650 mm konzipiert. Sie ermöglichen eine Bearbeitung von Werkstücken aus Aluminium, Stahl, Guss, Stahlguss und Leichtmetallen.



BESONDERE DECKUNGSFORMEN

PROJEKTFINANZIERUNGEN UND STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN

54 ■

Auch im Jahr 2013 bestand eine hohe Nachfrage nach Exportkreditgarantien für **PROJEKTFINANZIERUNGEN**, insbesondere in den Sektoren Petrochemie, Öl und Gas sowie erneuerbare Energien. Projektfinanzierungen bieten die Möglichkeit, großvolumige Vorhaben auf der Basis eines projektspezifischen Vertrags- und Besicherungskonzeptes zu realisieren. Hierzu wird eine rechtlich eigenständige Projektgesellschaft gegründet, die die Erwirtschaftung der Betriebskosten und des Schuldendienstes allein durch das Projekt sicherstellen muss.

Der Bund hat im Berichtsjahr Deckungen für sechs Projekte mit einem Volumen von insgesamt 1,315 Milliarden Euro übernommen (Vorjahr: fünf Projekte mit 544,8 Millionen Euro). Bei den drei Projekten im Sektor Petrochemie handelt es sich um Lieferungen für eine petrochemische Großanlage in Saudi-Arabien, ein Raffinerie- und Petrochemievorhaben in Vietnam sowie einen Gas- und Chemiekomplex in Usbekistan. Darüber hinaus wurden eine Aluminiumschmelze in Abu Dhabi und ein integriertes Projekt zur Förderung, zum Transport und zur Verarbeitung von Flüssiggas (LNG = Liquefied Natural Gas) in Australien abgesichert. Zudem wurde eine Deckung für einen 36 MW Windpark in Irland übernommen.

Für den deutschen Anteil einer Offshore-Transaktion im Bereich Schifffahrt sowie für ein Projekt zur Herstellung von Silizium wurden Grundsatzzusagen in Höhe von 163 Millionen Euro herausgelegt. Das Volumen der Neuanträge lag zum Jahresende bei rund 4,8 Milliarden Euro.

Im Berichtsjahr wurden den Mandataren mehr als 50 teilweise sehr komplexe Vorhaben vorgestellt. Zudem hat der Bund 45 Interessensbekundungen (Letters of Interest) mit einem Volumen von insgesamt rund 9 Mil-



Die Bundesrepublik Deutschland hat einen isolierten Finanzkredit für eine Projektfinanzierung in Saudi-Arabien abgesichert.

Der integrierte petrochemische Großkomplex entsteht am Industriestandort Al Jubail II im Osten Saudi-Arabiens am Persischen Golf. Der Industriekomplex wird aus über 20 Fertigungseinheiten bestehen. Nach einer sukzessiven Inbetriebnahme soll das Projekt Ende 2017 fertiggestellt werden. Das Produktionsvolumen wird bei drei Millionen Jahrestonnen liegen. Das Projekt gilt als eine der zurzeit größten Projektfinanzierungen. Zahlreiche deutsche mittelständische Exporteure sind involviert.

liarden Euro für deutsche Lieferanteile herausgelegt. Diese Geschäfte befinden sich oftmals noch in einem sehr frühen Stadium der Planung und Strukturierung.

Mit Blick auf die vorliegenden Anträge und Anfragen zeichnet sich ab, dass die Sektoren Petrochemie sowie Öl und Gas auch zukünftig Schwerpunkte im Bereich der Projektfinanzierungen sein werden. Gleiches gilt auch für den Bereich der erneuerbaren Energien; hier sind insbesondere Deckungen für Windparkprojekte (sowohl On- als auch Offshore) gefragt. Die Nachfrage nach Deckungen im Bereich der Photovoltaik ist dagegen derzeit eher gering.

Bei den Projektfinanzierungen rücken mittelständische Unternehmen stärker in den Fokus. Sie werden oftmals als Unterlieferanten ausländischer Generalunternehmer

für schlüsselfertige Anlagen im Rahmen großer Transaktionen eingebunden. Derzeit werden zunehmend Finanzierungsstrukturen sehr großer, komplexer sogenannter Multisourcing-Transaktionen diskutiert, in die vielfach auch neue Finanzierungsparteien einzubinden sind. Aktuelle Schwerpunktreionen der Nachfrage sind die Industrieländer und Osteuropa.

STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN ermöglichen individuell an den Finanzierungsfall angepasste Lösungen bei ertragsstarken Exportgeschäften. So können Projekte auch bei nicht ausreichender Bonität des Bestellers durchgeführt werden, wenn konventionelle Sicherheiten oder externe Risikoträger nicht zur Verfügung stehen. In diesem Fall werden zusätzliche Elemente, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert. Im Jahr 2013 wurde für ein Projekt im Rahmen einer strukturierten Finanzierung eine grundsätzliche Zusage über 69 Millionen Euro erteilt.



Im Berichtsjahr lieferte Airbus 626 Flugzeuge aus, von denen 96 mit einer Exportkreditgarantie der Bundesrepublik Deutschland abgesichert wurden.

FLUGZEUGGESCHÄFTE

Im Berichtsjahr setzte sich der Anstieg des Passagieraufkommens weltweit fort. Infolgedessen entwickelte sich die wirtschaftliche Lage der Fluggesellschaften positiv, obwohl der Frachtumsatz zurückging. Regional betrachtet profitierten davon insbesondere nordamerikanische Unternehmen. Die hohen Preisschwankungen beim Treibstoff verstärkten den Druck zum Erwerb energieeffizienter Flugzeugtypen. Die Treibstoffkosten stellen für die Fluggesellschaften unverändert einen großen Kostenblock dar, dessen krisenbedingte Preisschwankungen nicht planbar sind.

Die Anzahl der Auslieferungen ziviler Airbus-Flugzeuge nahm weiter zu. Dabei ging der Anteil der gemeinsam durch Coface (Frankreich), UKEF (Großbritannien) und Euler Hermes (Deutschland) staatlich unterstützten Auslieferungen zurück, weil sich zum einen der kommerzielle Markt für langfristige Finanzierungsmöglichkeiten für Flugzeuge erholte. Zum anderen stieg mit Inkrafttreten des neuen OECD-Sektorenabkommens für Flugzeuge ab 2013 das Entgeltniveau der Kreditversicherer spürbar an. Dies führte dazu, dass sich der Anteil der durch die drei europäischen Kreditversicherer unterstützten Flugzeugauslieferungen mit rund 20% wieder dem Niveau annäherte, das im Durchschnitt in den Jahren vor der Finanzkrise erreicht wurde.

Mit 1.503 Neubestellungen (2012: 833) hat Airbus 5.559 bestellte Flugzeuge (2012: 4.682) für zukünftige Produktionen in den Auftragsbüchern. Im Ergebnis lieferte Airbus 626 Flugzeuge aus (2012: 588). Von diesen wurden 96 (2012: 147) mit Exportkreditgarantien gedeckt. Regional betrachtet ging tendenziell die Nachfrage chinesischer Fluggesellschaften nach Deckungen zurück, während die des russischen Marktes anstieg.



Exkurs: Investitionsgarantien schützen deutsche Auslandsinvestitionen

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Direktinvestitionen Ausland

56 ■

Schwellen- und Entwicklungsländer ziehen aufgrund ihres dynamischen Wirtschaftswachstums seit Jahren die Mehrheit der weltweiten Direktinvestitionen an. Deutsche Unternehmen investieren ebenfalls verstärkt in diesen Ländern, in denen vielfach gänzlich andere rechtliche und politische Rahmenbedingungen als in Deutschland gelten. Die Investitionsgarantien des Bundes unterstützen hier wirksam, da sie deutschen Direktinvestitionen im Ausland umfassenden Schutz gegen politische Risiken (u. a. Enteignungen, Krieg, Konvertierungs- und Transferrisiken) bieten.

Im Jahr 2013 wurden Investitionsgarantien in Höhe von 3 Milliarden Euro übernommen. Erneut entfiel über die Hälfte des neuen Garantievolumens auf Asien, vorrangig auf Projekte in China, Saudi-Arabien und Indien. Fast jede vierte Garantie wurde zugunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen übernommen. Den Branchenschwerpunkt bildete die Chemieindustrie. Im Berichtszeitraum gingen Anträge in Höhe von 3,7 Milliarden Euro ein. Das Obligo aus allen bestehenden Garantien stieg auf den Höchststand von 33,4 Milliarden Euro.

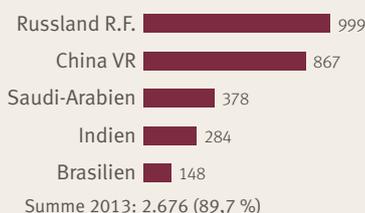
Garantiefähig sind nur förderungswürdige und risikomäßig vertretbare Vorhaben. Grundvoraussetzung einer Garantieübernahme ist daher in der Regel ein völkerrechtlicher Investitionsförderungs- und

-schutzvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Gastland. Antragsberechtigt sind Unternehmen bzw. Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. An Kosten der Absicherung fallen eine einmalige Antragsgebühr in Höhe von 0,5 ‰ der Antragssumme (maximal 10.000 Euro) und ein Entgelt in Höhe von 0,5 % p.a. an. Der Selbstbehalt im Schadenfall beträgt in der Regel 5 %.

Über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in einem Interministeriellen Ausschuss. Mit der Geschäftsführung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium beauftragt. Das Mandatarkonsortium besteht aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und der Euler Hermes Aktiengesellschaft, wobei PwC federführend ist.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:
Tel.: + 49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
info@investitionsgarantien.de
www.agaportal.de

LÄNDER MIT DEM HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN GARANTIEVOLUMEN IN MIO. EUR



Gesamt 2013: 2.983 (100 %)

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



SCHIFFSGESCHÄFTE

Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Konkurrenz der Werften auf dem Weltmarkt in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Für die deutschen Werften war 2013 daher wieder ein schwieriges Jahr und die Exportkreditgarantien spielten eine wesentliche Rolle bei der Auftragsvergabe und Finanzierung von Schiffsneubauten. In dem harten internationalen Wettbewerb konnten sich erneut die deutschen Werften in den traditionell starken Sparten der Spezialschiffe, Yachten und Kreuzfahrtschiffe durchsetzen.

Bei den Flusskreuzfahrtschiffen konnte die Neptun Werft ihre führende Marktstellung mit zwölf gedeckten Schiffen sowie einer Grundsatzzusage für zwölf weitere Flusskreuzfahrtschiffe für die Viking River Cruises bis 2015 deutlich behaupten. Der Meyer Werft konnten Grundsatzzusagen für vier weitere Kreuzfahrtschiffe gegeben werden. Daneben übernahm die Bundesregierung im Spezial- und Yachtsegment jeweils für ein Schiff eine Exportkreditgarantie.

Die Kapitalbeschaffung für die Bauzeit- und Endfinanzierung der deutschen Werften ist nach wie vor schwierig. Neben den Beschäftigungsrisiken bei den Werften aufgrund ausbleibender Aufträge haben auch Liquiditätsprobleme bei Reedereien zu der Zurückhaltung beigetragen. Aufgrund des Charratenverfalls konnten insbesondere kleinere Reedereien bei Frachtschiffen, die kurz vor Beginn der Schifffahrtskrise im Jahr 2009 abgesichert wurden, zunehmend keine auskömmlichen Erträge zur Bedienung der Schiffsbetriebskosten und des Schuldendienstes mehr erwirtschaften. Angesichts der andauernden Krise stimmte der Bund zur Schadenabwendung bei gedeckten Geschäften in Einzelfällen Prolongations- und Restrukturierungsanträgen der Banken zu.

Die Flensburger Schiffbaugesellschaft mbH & Co. KG hat den Bau von zwei multifunktionalen Schwerlastschiffen für eine niederländische Schwerguttransportreederei mit einer isolierten Finanzkreditdeckung gesichert. Die beiden Schiffe sind höchst flexibel für verschiedene Lasten im herkömmlichen Transportgeschäft sowie im Offshore-Bereich einsetzbar.

Die Schwergutaufnahme kann über zwei Schwerlastkrane erfolgen. Zudem verfügen die Schiffe über eine höhenverstellbare Heckrampe und Lukendeckel, um sich an verschiedene Pierhöhen anzupassen. Weiterhin lassen sich die Schiffe um mehr als 6 Meter absenken, so dass Ladung auch schwimmend aufgenommen werden kann.



Das mit Exportkreditgarantien abgesicherte Volumen für Neudeckungen im zivilen Schiffbau lag im Jahr 2013 mit 0,7 Milliarden Euro deutlich unter dem hohen Niveau der Vorjahre (2012: 2,0 Milliarden Euro). Hinzu kamen Absicherungen im Militärschiffbau über 1,2 Milliarden Euro, so dass das Deckungsvolumen insgesamt 1,9 Milliarden Euro erreichte (Vorjahr: 4,2 Milliarden Euro).

Der hohe Bestand an Grundsatzzusagen in Höhe von knapp 3,5 Milliarden Euro zeigt, dass es sich lediglich um eine zeitliche Verlagerung bei der Auftragsvergabe handelt und für 2014 weitere Exportkreditgarantien für Schiffsgeschäfte zu erwarten sind.



GESCHÄFTSVERLAUF

DIE EXPORTKREDITGARANTIEN ERREICHTEN MIT 27,9 MILLIARDEN EURO 2013 DAS VIERTHÖCHSTE ABSICHERUNGSVOLUMEN IHRER GESCHICHTE. DIE TÜRKEI, RUSSLAND UND SINGAPUR FÜHREN VOR INDIEN DIE LISTE DER TOP-TEN-LÄNDER AN.



DER ANTEIL DES DECKUNGSVOLUMENS FÜR EXPORTE IN SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER LAG BEI 79%. DIE BUNDESREGIERUNG ÜBERNAHM DECKUNGEN FÜR EXPORTGESCHÄFTE IN 170 LÄNDER. DIE ENTSCHÄDIGUNGEN NAHMEN UM 17,7% AB. DAS POSITIVE FINANZIELLE ERGEBNIS IN HÖHE VON 581 MILLIONEN EURO LIESS DEN KUMULIERTEN ÜBERSCHUSS FÜR DEN BUNDESHAUSHALT AUF INSGESAMT KNAPP 3,6 MILLIARDEN EURO ANSTEIGEN.

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN IN MRD. EUR



Gesamt 2013: 27,89 (100 %)

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder	2012 in Mio. EUR	Anteil in %	2013 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	25.420,3	87,5	22.039,9	79,0
Lateinamerika	5.504,3	18,9	4.553,4	16,3
Afrika	4.106,6	14,1	2.157,1	7,7
Asien	9.047,5	31,2	9.002,4	32,3
Naher/Mittlerer Osten	1.903,5	6,6	1.909,6	6,9
Süd-/Zentralasien	1.534,5	5,3	2.404,1	8,6
Ostasien	5.609,5	19,3	4.688,7	16,8
Ozeanien	1,6	0,0	80,0	0,3
Europa	6.760,3	23,3	6.247,0	22,4
Industrieländer	3.636,8	12,5	5.859,7	21,0
Gesamt	29.057,1	100,0	27.899,6	100,0
davon EU-Länder	1.448,2	5,0	2.281,5	8,2

NEUGESCHÄFT

Das Volumen der neu übernommenen Deckungen lag mit 27,9 Milliarden Euro geringfügig unter dem hohen Vorjahreswert (-4,0 %). Damit erreichten die Exportkreditgarantien im vierten Jahr in Folge ein deutlich höheres Niveau als in den Jahren vor der Finanzkrise. Die Bundesregierung sicherte 2013 wie im Vorjahr einen Anteil von 2,6 % am deutschen Gesamtexport¹ ab. Dieser ging leicht um 0,2 % zurück und erreichte ein Volumen von 1.094 Milliarden Euro (2012: 1.097 Milliarden Euro). Insgesamt wurden Deckungen für Exportgeschäfte in 170 Länder abgesichert.

Die zehn Länder mit den höchsten Deckungsvolumina hatten gemeinsam einen Anteil von 52,7 % an den abgesicherten Auftragswerten.

AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN

Die Gruppe der Industrieländer² umfasst die OECD-Hocheinkommensländer (gemäß der Definition der Weltbank Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf von mehr als 12.616 US-Dollar im Jahr 2013), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich ihrer verbundenen Gebiete sowie Singapur. Die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer besteht aus allen übrigen Ländern und wird regional unterteilt.

Im Berichtsjahr entfielen 79 % der abgesicherten Exporte auf die **SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER**². Der Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland in

diese Länder erreichte mit 281,1 Milliarden Euro erneut den Wert des Vorjahres. Davon wurden Exporte im Wert von 22,0 Milliarden Euro (-13,3 %) durch Bundesdeckungen abgesichert – dies entspricht einem Anteil von 7,8 %. Der Schwerpunkt der Deckungen lag im Jahr 2013 erneut bei Exporten in die asiatischen und europäischen Schwellen- und Entwicklungsländer. Das Volumen für afrikanische Schwellenländer nahm um 47,5 % ab, bei den lateinamerikanischen Schwellen- und Entwicklungsländern war ein Rückgang um 17,3 % zu verzeichnen. Im Vorjahr hatten einzelne Großprojekte das Deckungsvolumen für afrikanische und lateinamerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer stark ansteigen lassen.

Aufgrund der geringeren Risiken und des Angebots der privaten Exportkreditversicherung ist üblicherweise der Anteil staatlich abgesicherter Exporte in **INDUSTRIELÄNDER** im Vergleich zum Gesamtexport in diese Länder relativ gering. Einzelne Großgeschäfte führten 2013 zu einem erheblichen Anstieg der Exportkreditgarantien für diese Länder um 61,1 % auf 5,9 Milliarden Euro. Damit erhöhte sich der Anteil der Industrieländer am Gesamtdeckungsvolumen von 12,5 % im Vorjahr auf 21,0 %.

Im Berichtsjahr exportierte die Bundesrepublik Deutschland Waren im Wert von 810,3 Milliarden Euro in Industrieländer. Dies entspricht 74,1 % des deutschen Gesamtexports. Davon wurden im Rahmen von Bundesdeckungen 5,9 Milliarden Euro (nach 3,7 Milliarden Euro im Vorjahr) abgesichert. Bezogen auf den Gesamtexport in diese Länder ergab sich eine Deckungsquote von 0,7 % für Industrieländer.

¹ Quelle: Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes

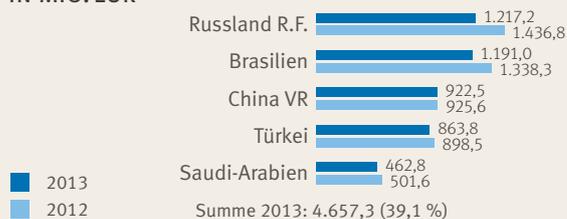
² siehe Länderzuordnung im Anhang S. 88

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



2009 2010 2011 2012 2013

UMSÄTZE UNTER AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2013: 4.657,3 (39,1 %)

Gesamt 2013: 11.916,8 (100 %)

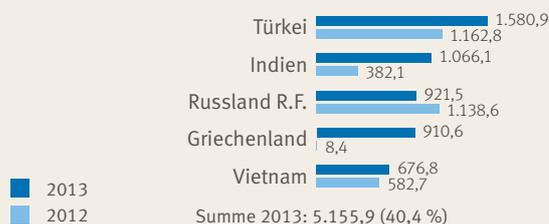
KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2013: 2.361,8 (82,4 %)

Gesamt 2013: 2.866,0 (100 %)

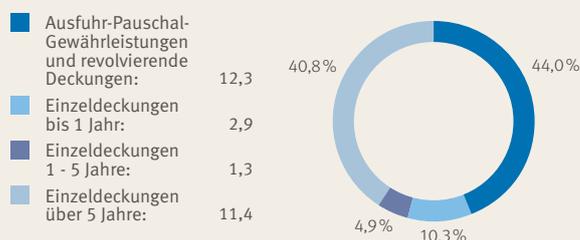
MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2013: 5.155,9 (40,4 %)

Gesamt 2013: 12.751,2 (100 %)

DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2013: 27,9

AUFGLIEDERUNG NACH KREDITLAUFZEITEN UND DECKUNGSARTEN

Das Deckungsvolumen für **KURZFRISTIGE GESCHÄFTE** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr ging zwar um 11,1 % auf 15,2 Milliarden Euro zurück, liegt jedoch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Damit erreichte der Anteil des Kurzfristgeschäfts aus Sammeldeckungen und kurzfristigen Einzeldeckungen am Volumen der neu übernommenen Exportkreditgarantien 54 % (Vorjahr 59 %).

Die Umsätze im Rahmen der **AUSFUHR-PAUSCHALGEWÄHRLEISTUNGEN** (APG und APG-light) nahmen um 8,2 % ab. Sie erreichten mit einem Deckungsvolumen in Höhe von 11,9 Milliarden Euro immer noch den dritthöchsten jemals in Deckung genommenen Wert. Der Anteil der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen am neu gedeckten kurzfristigen Geschäft betrug 78,7 %. Damit hatten Absicherungen unter der APG einen Anteil von 42,7 % des gesamten neu gedeckten Volumens (Vorjahr 44,7 %).

Der Schwerpunkt lag wie im Vorjahr auf Russland und Brasilien. Diese beiden Länder erreichten mit Umsätzen von jeweils deutlich mehr als einer Milliarde Euro über 20 % des gemeldeten APG-Umsatzes.

Die Anzahl der APG-Verträge ist rückläufig, liegt jedoch weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt. Dies ist auch auf Deckungsmöglichkeiten für Griechenland zurückzuführen. Nachdem die EU-Kommission dieses Land im April 2012 für vorübergehend nicht marktfähig erklärt hatte und somit wieder Deckungen im Rahmen der APG möglich geworden waren, haben mittlerweile rund 25 % aller APG-Nehmer Limite für griechische Kunden. Die in diesem Rahmen gemeldeten Umsätze erreichten im Berichtsjahr 186 Millionen Euro.

Die **REVOLVIERENDEN EINZELDECKUNGEN** verzeichneten mit einem Volumen von 366 Millionen Euro einen Rückgang um 20 %.

KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr gingen um 20,6 % zurück, nachdem das Volumen im Vorjahr aufgrund einiger Großgeschäfte erheblich angestiegen war. Das abgesicherte Volumen erreichte 2,9 Milliarden Euro nach 3,6 Milliarden Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind auch die kurzfristigen, liefer- und leistungsnah zu bezahlenden Forderungen aus Bauleistungsgeschäften. Ebenso fließen die Absicherungen für Investitionsgüter zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen mit ein.

Das Volumen der Hermesdeckungen für **MITTEL- UND LANGFRISTIGE GESCHÄFTE** stieg um 6,2 % auf 12,8 Milliarden Euro nach 12,0 Milliarden Euro im Vorjahr. Der Anteil der mittel- und langfristigen Deckungen am Gesamtgeschäft erhöhte sich damit auf 45,7 %. Die Türkei, Indien, Russland, Griechenland und Vietnam waren die Länder mit den höchsten Deckungsvolumina.

Rund 62 % der mittel- und langfristigen Deckungen wurden im Zusammenhang mit einem Finanzkredit übernommen. Das Volumen dieser mit Finanzkrediten abgesicherten Geschäfte betraf rund 95 % des Deckungsvolumens der Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als 360 Tagen.

ANTRÄGE

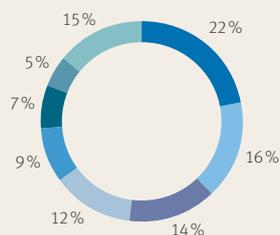
	2012	2013	Veränderung in %
Neuanträge Anzahl	16.560	14.901	-10,0
<i>davon Einzeldeckungen</i>	2.001	1.839	-8,1
<i>APG</i>	14.559	13.062	-10,3
Neuanträge in Mio. EUR	41.681	38.666	-7,2

NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2012	2013	Veränderung in %
Einzeldeckungen Anzahl	997	866	-13,1
<i>davon private Besteller</i>	878	762	-13,2
<i>öffentliche Besteller/Garanten</i>	119	104	-12,6
Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR	29.057	27.889	-4,0
<i>davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR</i>	<i>15.618</i>	<i>15.617</i>	<i>0,0</i>
<i>davon private Besteller</i>	<i>13.937</i>	<i>12.957</i>	<i>-7,0</i>
<i>öffentliche Besteller/Garanten</i>	<i>1.681</i>	<i>2.660</i>	<i>58,2</i>

EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR

Flugzeuge:	3.493
Verarbeitende Industrie:	2.432
Energie:	2.223
Schiffe:	1.937
Erdöl- und Erdgasförderung:	1.330
Infrastruktur:	1.153
Chemie:	783
übrige:	2.266



Gesamt 2013: 15.617

EXPORTKREDITGARANTIE FÜR MILITÄRISCHE GÜTER IN MRD. EUR

	2013	Warenart
Korea	0,016	Zusätzliche Lieferungen für ein 2009 abgesichertes Schiffsgeschäft
Singapur	1,213	Zwei U-Boote einschließlich logistischer Unterstützungsleistungen

Gesamt 2013: 1,229

ANTRAGSZAHLEN UND ANTRAGSVOLUMEN

Die Anzahl der **NEU GESTELLTEN ANTRÄGE** für alle Deckungsarten ging im Berichtsjahr um 10,0 % zurück. Das Volumen der insgesamt neu gestellten Anträge nahm dabei im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 % ab.

Ein Rückgang um 13,1 % war bei der Anzahl der **NEU ÜBERNOMMENEN EINZELDECKUNGEN** zu verzeichnen. Dabei blieb das abgesicherte Volumen der diesen Deckungen zugrunde liegenden Auftragswerte mit 15,6 Milliarden Euro nahezu unverändert. Die Anzahl der Großgeschäfte mit Auftragswerten über 50 Millionen Euro stieg von 66 Geschäften im Vorjahr auf 70. Hierauf entfielen insgesamt 64,3 % des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen (Vorjahr 59,6 %).

Die Anzahl der Geschäfte privater Besteller an den neu übernommenen Deckungen ging um 13,2 % zurück. Das Verhältnis der neu übernommenen Deckungen zur Absicherung des Risikos **ÖFFENTLICHER** und **PRIVATER BESTELLER** blieb unverändert: 88 % der Einzeldeckungen entfielen auf private und 12 % auf öffentliche Besteller. Bei dem gedeckten Volumen betrug das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Abnehmern 83 % zu 17 % (Vorjahr: 89 % private Besteller und 11 % öffentliche Besteller).

DECKUNGEN NACH SEKTOREN

Mit Exportkreditgarantien abgesicherte Auftragswerte für Flugzeuggeschäfte gingen um gut ein Viertel (26,7 %) zurück und erreichten 3,5 Milliarden Euro. In den vorhergegangenen drei Jahren lag das abgesicherte Volumen jeweils bei rund 4,7 Milliarden Euro. Damit entfielen im Berichtszeitraum 22,4 % des Volumens der Einzeldeckungen oder 12,5 % der insgesamt neu übernommenen Deckungen auf Flugzeuggeschäfte. Die Absicherungen für Schiffsgeschäfte gingen um mehr als die Hälfte zurück (-53,9 %) und fielen auf 1,9 Milliarden Euro. Sie hatten damit einen Anteil von 12,4 % am Volumen der Einzeldeckungen bzw. von 6,9 % am Gesamtvolumen (Vorjahr: 14,5 %).

Bei der Aufteilung der Einzeldeckungen nach **SEKTOREN** verzeichneten die Bereiche Erdöl- und Erdgasförderung sowie Energie den stärksten Anstieg (s.S. 86).

DECKUNGEN FÜR AUSFUHREN VON MILITÄRISCHEN GÜTERN

Im Jahr 2013 wurden militärische Güter im Wert von 1,2 Milliarden Euro abgesichert. Damit lag der Anteil am neu gedeckten Volumen in diesem Segment bei 4,4 %. Der langjährige Durchschnittswert seit 1997 beträgt 4,1 %.

**2013 ENDGÜLTIG ANGENOMMENE
PROJEKTE MIT UMWELTRELEVANZ
NACH KATEGORIEN UND SEKTOREN**

	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Erdöl- und Erdgasförderung	1	409,8
Energieerzeugung	5	476,4
Metallindustrie	2	107,4
Mineralverarbeitende Industrie	1	69,6
Petrochemie	3	581,6
Summe Kategorie A	12	1.644,8
Umweltkategorie B		
Energieerzeugung, davon Erneuerbare Energien: 5 Projekte – 120 Mio. EUR	7	752,0
Holzverarbeitung, Papier und Druck	3	150,2
Mineralverarbeitende Industrie	5	176,1
Metallindustrie	5	557,3
Sonstige Industrie	8	250,8
Summe Kategorie B	28	1.886,3
Gesamt	40	3.531,1

**AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN
IN MIO. EUR**

	2009	2010	2011	2012	2013
politische Schäden	29,2	23,8	20,2	40,9	116,2
wirtschaftliche Schäden	174,4	258,4	388,3	241,6	116,3
Gesamt	203,6	282,2	408,5	282,5	232,5

**AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN
IN MIO. EUR**



UMWELTRELEVANZ BEI GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

Die Umwelt- und Sozialleitlinien der OECD zur Umweltprüfung (Common Approaches)¹ gelten für Anträge mit mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 173 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 18,0 Milliarden Euro einer Vorprüfung unterzogen (Vorjahr: 244 Anträge über 20,6 Milliarden Euro). Hieraus ergaben sich vertiefte Prüfungen für 56 Geschäfte mit einem Volumen von 6,5 Milliarden Euro, die den Umweltkategorien A und B zuzuordnen waren (2012: 53 Geschäfte über 7,2 Milliarden Euro).

Die im Jahr 2013 endgültig angenommenen Projekte der Umweltkategorien A und B wurden der OECD gemeldet und im Internet (www.agaportal.de) mit Kurzinformationen veröffentlicht. Es handelt sich dabei um 12 Projekte der Kategorie A mit einem gedeckten Auftragsvolumen von insgesamt 1,6 Milliarden Euro und 28 Projekte der Kategorie B über insgesamt 1,9 Milliarden Euro.

Lieferungen für bestehende Anlagen, bei denen es nicht zu einer wesentlichen Veränderung hinsichtlich Funktion oder Kapazität kommt, bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches keiner detaillierten Umweltprüfung, sondern nur einer Risikobeurteilung. Das Auftragsvolumen dieser Geschäfte betrug im Berichtsjahr 938 Millionen Euro.

SCHÄDEN UND RÜCKFLÜSSE, UMSCHULDUNGEN

SCHÄDEN

Die Auszahlungen für Schäden gingen im Vergleich zum Vorjahr erneut zurück (-17,7 %) und beliefen sich insgesamt auf rund 233 Millionen Euro.

Die höchsten Entschädigungsleistungen (115,6 Millionen Euro) entfielen 2013 auf Geschäfte mit dem Iran. Infolge eines großen Schadenfalls im Bereich Baumaschinen wurden für die VAE (Abu Dhabi) Entschädigungen in Höhe von knapp 15 Millionen Euro geleistet. Wie bereits im Vorjahr entfielen auf Bulgarien mit 11,7 Millionen Euro größere Entschädigungen im Eisenbahnsektor und in der Metallverarbeitungsindustrie. Die Schadenzahlungen für Geschäfte in Kasachstan (8,5 Millionen Euro) und Mexiko (5,6 Millionen Euro) waren dagegen rückläufig, während sie für Absicherungen in Brasilien leicht auf 11,5 Millionen Euro anstiegen. In Ägypten war aufgrund mehrerer Schadenfälle im Stahlsektor ebenfalls ein Anstieg der Entschädigungen (6,9 Millionen Euro) zu verzeichnen. Für ein Geschäft aus dem Bereich Papierindustrie in Slowenien war eine Entschädigung von 6 Millionen Euro zu leisten. Mit rund 5 Millionen Euro haben sich die Schadenzahlungen für Geschäfte in Ghana im Vergleich zum Vorjahr fast verfünffacht.

¹ www.agaportal.de > Exportkreditgarantien > Nachhaltigkeit > Umwelt- und Sozialprüfung

RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. EUR

	2009	2010	2011	2012	2013
auf politische Schäden	98,5	72,5	92,3	105,4	101,6
<i>davon Umschuldungstilgungen</i>	90,4	70,5	91,1	104,1	99,7
auf wirtschaftliche Schäden	127,9	114,7	126,7	94,0	142,7
Gesamt	226,4	187,2	219,0	199,4	244,3

RÜCKFLÜSSE AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHADENFÄLLE IN MIO. EUR



Summe 2013: 127,1 (89,1 %)

Gesamt 2013: 142,7 (100 %)

RÜCKFLÜSSE

Die Rückflüsse auf wirtschaftliche Schäden nahmen im Vergleich zum Vorjahr um über 50 % zu. Es konnten Zahlungseingänge in Höhe von knapp 143 Millionen Euro verbucht werden. Der deutliche Anstieg ist auf die Bedienung von vermehrt getroffenen Restrukturierungsvereinbarungen zurückzuführen.

Wie im Vorjahr kamen die höchsten Rückflüsse mit 45,5 Millionen Euro aus Schadenfällen in Indonesien, da vereinbarungsgemäße Rückzahlungen aus einem Großschadenfall erfolgten.

Rückflüsse aus Kasachstan (28,1 Millionen Euro) gingen im Rahmen einer weiteren Restrukturierungsvereinbarung ein.

Aus Bulgarien waren Rückflüsse auf einen Schadenfall im Eisenbahnsektor in Höhe von 16,9 Millionen Euro zu verzeichnen.

Auch in Zukunft kann in Anbetracht vereinbarter Rückzahlungspläne bei Großschäden und des verwalteten Gesamtaußenstandes aus wirtschaftlichen Schäden in Höhe von knapp 1,8 Milliarden Euro bei fast 1.000 ausländischen Schuldnern mit Rückflüssen gerechnet werden.

UMSCHULDUNGEN

Im Januar 2013 schloss der Pariser Club eine multilaterale Vereinbarung mit Myanmar. Das Umschuldungsabkommen regelt die seit mehr als 25 Jahren nicht mehr bedienten Forderungen der Gläubiger gegenüber Myanmar in Höhe von 9,9 Milliarden US-Dollar neu. Aufgrund des niedrigen Volkseinkommens und der hohen Staatsverschuldung sowie zur Unterstützung der Reformbemühungen der Regierung Myanmars wurde ein Schuldenerlass von 50 % der ausstehenden Beträge gewährt. Das im Anschluss an die multilaterale Vereinbarung zu schließende bilaterale Umschuldungsabkommen wurde am 10. Februar 2014 unterzeichnet.

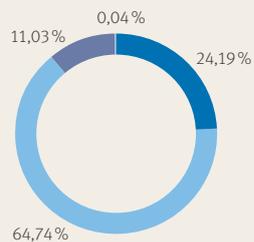
Eine Regelung der Außenstände Argentiniens gegenüber den im Pariser Club vertretenen Gläubigern konnte bis zum Ende des Berichtsjahres nicht erzielt werden.

Côte d'Ivoire hatte bereits 2012 die Voraussetzungen für einen Erlass des gesamten Schuldenstands im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erreicht. Der zugesagte Erlass wurde im August 2013 durch den Abschluss des bilateralen Abkommens umgesetzt. Der dabei von der Bundesregierung und den beteiligten deutschen Deckungsnehmern gewährte Schuldenerlass betrug 62,8 Millionen Euro aus Handelsforderungen.

Das bilaterale Umschuldungsabkommen mit der Ukraine aus dem Jahr 2001 ist mit dem Eingang der letzten Rate im Oktober 2013 planmäßig ausgelaufen. Damit wurden die seinerzeit geregelten Außenstände in voller Höhe zurückgeführt.

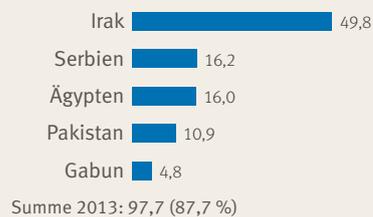
EINNAHMEN IN MIO. EUR

Tilgungen und Rückflüsse:	244,3
Prämien/Gebühren:	653,9
Zinseinnahmen:	111,4
Sondereinnahmen:	0,4



Gesamt 2013: 1.009,9

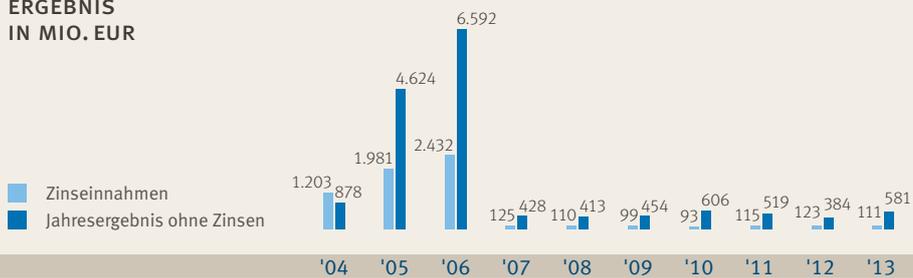
LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAUHLUNGEN IN MIO. EUR



Summe 2013: 97,7 (87,7 %)

Gesamt 2013: 111,4 (100 %)

ERGEBNIS IN MIO. EUR



ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES 1980-2013 IN MIO. EUR



ERGEBNIS

EINNAHMEN

Im Berichtsjahr stiegen die gesamten **EINNAHMEN** für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien um 16,1 % auf eine Milliarde Euro.

Dabei erhöhten sich die Einnahmen aus **ENTGELTEN UND GEBÜHREN** um 19,6 % auf 653,9 Millionen Euro nach 546,7 Millionen Euro im Vorjahr. Der Anstieg war bedingt durch einen größeren Anteil mittel- und langfristiger Geschäfte, für die höhere Entgelte anfallen.

Den Entgelteinnahmen sind die **RÜCKFLÜSSE** auf früher entschädigte Beträge sowie **TILGUNGEN AUF UMSCHULDUNGEN** im Gesamtbetrag von 244,3 Millionen Euro hinzu zu rechnen. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr erheblich an (22,5 %). Die höchsten Rückflüsse bzw. Umschuldungsbeiträge kamen aus Indonesien (37,5 Millionen Euro), Ägypten (33,5 Millionen Euro), der Ukraine (29,2 Millionen Euro), Kasachstan (28,1 Millionen Euro) und dem Irak (17,4 Millionen Euro).

Hinzu kamen **ZINSEINNAHMEN** in Höhe von 111,4 Millionen Euro (Vorjahr: 123,6 Millionen Euro), die nahezu ausschließlich aus Umschuldungsvereinbarungen stammen. Der Irak trug mit knapp 45 % den größten Anteil bei. Außerdem wurden **SONDEREINNAHMEN** für Kursgewinne aus Rückflüssen entschädigter Forderungen in Höhe von 0,4 Millionen Euro verbucht.

AUSGABEN

Die Ausgaben gingen im Berichtsjahr um 12,3 % auf 317,7 Millionen Euro zurück (Vorjahr: 362,3 Millionen Euro). Sie setzen sich aus den **ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN** mit insgesamt 232,5 Millionen Euro und den **KOSTEN** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien in Höhe von 85,2 Millionen Euro zusammen.

JAHRESERGEBNIS

Mit einem **ÜBERSCHUSS** von 580,9 Millionen Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum fünfzehnten Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkreditgarantien weisen damit Ende 2013 einen auf rund 3,6 Milliarden Euro (Zahl nicht inflationsbereinigt) angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf. Das seit Bestehen des Hermesinstruments kumulierte Defizit der Exportkreditgarantien, das in der Spitze ehemals 13,5 Milliarden Euro erreichte, war im Jahr 2006 vollständig abgebaut worden.

Die eingenommenen Zinsen in Höhe von 111,4 Millionen Euro (Vorjahr: 123,6 Millionen Euro) wurden an den Bundeshaushalt gezahlt. Aus methodischen Gründen werden sie bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.



BESTANDSENTWICKLUNG

IM HAUSHALTSGESETZ 2013 WURDE DER ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN AUF 145 MILLIARDEN EURO ERHÖHT. DAS ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES STIEG AUF 87,7 MILLIARDEN EURO.



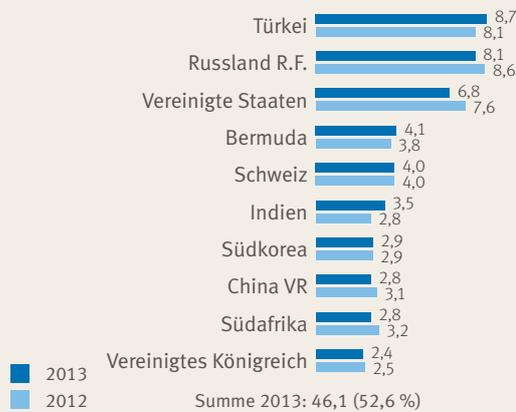
DAS VOLUMEN DER GRUNDSÄTZLICHEN ZUSAGEN GING UM 10,8 % ZURÜCK. IM JAHR 2013 WURDEN MASSNAHMEN ZUM SCHULDENERLASS AUF KAPITALFORDERUNGEN DER BUNDESREGIERUNG IN HÖHE VON 16,4 MILLIONEN EURO WIRKSAM.

HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO) AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR



* das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsansprechungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES IN MRD. EUR



Summe 2013: 46,1 (52,6 %)

Gesamt 2013: 87,7 (100 %)

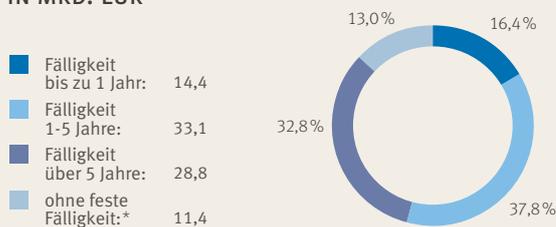
ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2012 in Mio. EUR	Anteil in %	2013 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	59.559,4	69,9	60.221,4	68,7
Lateinamerika	9.723,3	11,4	10.036,2	11,5
Afrika	7.630,1	9,0	7.221,0	8,2
Asien**	22.255,1	26,1	23.268,4	26,5
Europa	19.950,9	23,4	19.695,8	22,5
Industrieländer	25.630,0	30,1	27.487,6	31,3
Gesamt	85.189,4	100,0	87.709,0	100,0

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 88

** einschließlich Ozeanien

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2013: 87,7

* isolierte Fabrikationsdeckungen, Vertragsgarantien

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **HAUSHALTSRECHTLICHEN ERMÄCHTIGUNG** übernommen. Im Haushaltsgesetz des Bundes ist ein Ermächtigungsrahmen festgelegt, der den Höchstbetrag für künftige Deckungen unter Berücksichtigung bereits übernommener und noch im Risiko befindlicher Deckungen vorgibt (Garantien für Ausfuhrgeschäfte sowie für gebundene Finanzkredite an ausländische Schuldner). Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Die Mandatare melden die monatlichen Neuzugänge und Enthaltungen der erloschenen Risiken. Gedeckte Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben. Um weiterhin ausreichend Mittel für staatliche Exportkreditabsicherung bereitzustellen, hob der Gesetzgeber auf Initiative der Bundesregierung den Ermächtigungsrahmen für Exportkreditgarantien im Haushaltsgesetz 2013 auf 145 Milliarden Euro an. Im Vorjahr standen 135 Milliarden Euro für die Hermesdeckungen bereit. Der erhöhte Rahmen war zum Jahresende zu 92,3 % ausgenutzt.

Die **HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)** erhöhte sich auf 129,1 Milliarden Euro. Dieser Wert ergibt sich aus den insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien (ohne Zinsen), für die noch Risiken bestehen. Das Obligo bezeichnet den bei dem BADV tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch

keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Geschäfte unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 17,2 Milliarden Euro Enthaltungen im Wert von 13,0 Milliarden Euro gegenüber.

Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 54,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 52,2 Milliarden Euro). Die Höchsthaftung des Bundes betrug somit insgesamt 183,4 Milliarden Euro.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das **ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das maximale Entschädigungsrisiko aus laufenden Deckungen des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH SEKTOREN

Sektor	31.12.2013 in Mrd. EUR	Anteil in %
Schiffe	22,4	25,5
Energie	13,5	15,4
Flugzeuge	13,2	15,0
Verarbeitende Industrie	11,4	13,0
Infrastruktur	5,9	6,7
Erdöl- und Erdgasförderung	5,4	6,2
keine Erfassung von Sektoren*	4,8	5,5
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	3,3	3,8
Chemie	3,1	3,5
Bergbau	2,6	3,0
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,3	1,5
Dienstleistungen	0,8	0,9
Umwelttechnik	0,0	0,0
Gesamt	87,7	100,0

* APG-Umsätze, Restrukturierungen, alter Warenartenschlüssel

GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2012 in Mio. EUR	Anteil in %	2013 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	13.158,2	76,7	11.949,9	78,1
Industrieländer	3.996,8	23,3	3.360,6	21,9
Gesamt	17.155,0	100,0	15.310,5	100,0

AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGSABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR

Argentinien	1.141
Irak	243
Pakistan	194
Myanmar	155
Iran	150
Ägypten	144
Korea DVR	109
Serbien	93
Simbabwe	72
Sudan	47

Summe 2013: 2.348 (95,0 %)

Gesamt 2013: 2.471 (100 %)

AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das aus den Exportkreditgarantien bestehende Entschädigungsrisiko des Bundes erhöhte sich im Jahr 2013 um 3,0 % und betrug am Jahresende 87,7 Milliarden Euro. Die Hälfte des gesamten Risikos entfiel auf neun Länder (s.S. 86). Der Anteil des Entschädigungsrisikos für Schwellen- und Entwicklungsländer erreichte 68,7 % gegenüber 31,3 % für Industrieländer.

GRUNDSATZZUSAGEN

Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31.12.2013 Grundsatzzusagen in Höhe von 15,3 Milliarden Euro. Davon entfallen 22 % auf Industrieländer und 78 % auf Schwellen- und Entwicklungsländer. Gegenüber dem Vorjahr ist das Volumen um 10,8 % bzw. 1,8 Milliarden Euro zurückgegangen. Erfahrungsgemäß realisieren sich nicht alle vorgemerkten Geschäfte, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob die antragstellenden Exporteure die entsprechenden Aufträge tatsächlich erhalten.

Zum Jahresende betrug die Höhe der gesamten Außenstände des Bundes aus geleisteten Entschädigungen für wirtschaftliche und politische Schäden – einschließlich umgeschuldeter Handelsforderungen – 4,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,3 Milliarden Euro). Bei den Außenständen aus wirtschaftlichen Schäden in Höhe von knapp 1,8 Milliarden Euro kann durch vereinbarte Restrukturierungen bei Großschäden mit Rückflüssen gerechnet werden.

Außenstände in Höhe von 1,2 Milliarden Euro wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer im Pariser Club neu strukturiert und sind in bilateralen Umschuldungsabkommen geregelt. Die in den Abkommen vereinbarten Rückzahlungen können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da bereits erfolgte und zukünftig noch folgende Schuldenerlasse die Außenstände reduzieren können. So werden für Anschlussumschuldungen im Rahmen der HIPC-Initiative weitere Schuldenerlassmaßnahmen folgen. Für das Jahr 2014 sind für weitere drei Länder Schuldenerlasse vorgesehen.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden Schuldenerlasse auf Kapitalforderungen des Bundes in Höhe von 16,4 Millionen Euro (Vorjahr: 91,8 Millionen Euro) wirksam. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien insgesamt bereits knapp 4,4 Milliarden Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.



GARANTIE FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

■ 79

MIT EINEM NEUEN GARANTIEVOLUMEN VON 1,5 MILLIARDEN EURO
UND 0,4 MILLIARDEN EURO AN GRUNDSATZZUSAGEN LAG DAS ERGEBNIS
2013 AN ZWEITER STELLE IN DER HISTORIE DES FÖRDERINSTRUMENTS.
ABGESICHERT WURDEN EIN WOLFRAM-PROJEKT IN ENGLAND UND EIN

FÖRDERBANKENPROJEKT
IN SÜDEUROPA.
DIE ANFRAGEN UND
ANTRÄGE BETRAFEN VOR
ALLEM METALLISCHE
ROHSTOFFE. DAS OBLIGO
LAG ENDE 2013 BEI
4,2 MILLIARDEN EURO.



DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Im Jahr 2013 wurden neue UFK-Garantien in Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden Euro (einschließlich Zinsdeckung) übernommen. Dies ist das zweithöchste Ergebnis in der Historie des Förderinstruments. Die Garantieübernahmen erfolgten zugunsten eines Wolfram-Projekts in England und eines Förderbankenprojekts in Südeuropa. Darüber hinaus traf der Interministerielle Ausschuss eine Grundsatzentscheidung zur Absicherung eines Projekts über 376 Millionen Euro.

Das anhaltende Interesse an dem UFK-Garantieinstrument im Rahmen der Finanzierung von internationalen Rohstoffvorhaben zeigte sich an den insgesamt **ZWÖLF ANFRAGEN** (2012: 24). Diese betrafen Projekte in neun

UFK-ANFRAGEN NACH ROHSTOFFARTEN

Rohstoffe	Anzahl
Metallische Rohstoffe	10
Eisenerz	3
Tantal	1
Bauxit	1
Vanadium	1
Ferronickel	1
Nickel/Kobalt	1
Silizium	1
Titan	1
Energierohstoffe	2
Flüssigerdgas (LNG)	2
Gesamt 2013:	12

UFK-ANFRAGEN 2013 – REGIONALE VERTEILUNG



Ländern und mehrheitlich metallische Rohstoffe (vorrangig Eisenerz und Nickel). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die **ROHSTOFFPOLITISCHE FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT** für fünf dieser Projekte (ein Tantal-, ein Bauxit-, ein Eisenerz-, ein Silizium- sowie ein Flüssiggas-Vorhaben) mit einem Gesamtvolumen von rund 2,8 Milliarden Euro bestätigt. Die Anträge für diese Projekte werden 2014 erwartet.

Die **HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)** aus den übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen stieg – einschließlich Zinsdeckung – auf 4,2 Milliarden Euro (2012: 2,7 Milliarden Euro). Hier von entfielen 2,4 Milliarden Euro auf Rohstoffprojekte in Russland, Mauretanien und Großbritannien sowie 1,8 Milliarden Euro auf Förderbankenprojekte in Russland, der Ukraine und Spanien. Der Bestand umfasste zum Jahresende insgesamt 21 Garantien, davon 4 für Rohstoffprojekte und 17 Garantien für Förderbankenprojekte.

Die UFK-Garantien haben sich im Berichtsjahr aus den Gebühren und Entgelten selbst getragen. Schadenfälle waren nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsgesetz für das Jahr 2013 war ein gemeinsamer Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von UFK-Garantien, Investitionsgarantien und Krediten der Europäischen Investitionsbank vorgesehen. Dieser betrug 60 Milliarden Euro.

Grundlagen der UFK-Garantien

81

UFK-Garantien schützen Kredite an ausländische Schuldner gegen **politische und wirtschaftliche Ausfallrisiken**. Als förderungswürdig wurden bislang insbesondere Vorhaben erachtet, die der Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen oder der gezielten Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen dienen. Voraussetzung zur Übernahme einer Garantie für ein Rohstoffprojekt ist, dass ein langfristiger Liefervertrag mit einem deutschen Abnehmer zustande kommt und am Rohstoffbezug ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht. Darüber hinaus muss die technische und betriebswirtschaftliche Machbarkeit sowie die an internationalen Standards ausgerichtete Umwelt- und Sozialverträglichkeit gegeben sein.

Neben einer **Bearbeitungsgebühr** ist ein risikodifferenziertes **Entgelt** zu zahlen. Über Garantieanträge entscheidet ein **Interministerieller Ausschuss**, in dem neben dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertreten sind. Mit der **Geschäftsführung** der UFK-Garantien hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und der Euler Hermes Aktiengesellschaft, beauftragt, wobei PwC federführend ist.

Das Hemerdon-Projekt – eine der größten Wolfram-Minen der westlichen Hemisphäre

Das im Bereich Bergbau und Rohstofferschließung tätige Unternehmen Wolf Minerals Limited, London/England, erwarb 2007 eine der größten Wolfram-Lagerstätten der westlichen Hemisphäre in der Nähe der Stadt Plymouth in England. Nach erfolgreichem Abschluss der Machbarkeitsstudie wurde Anfang 2014 mit den Errichtungsarbeiten des Steinbruchs begonnen.

Wolfram wurde durch die EU sowie von den USA und China als ein strategisch wichtiger Rohstoff eingestuft, der insbesondere bei der Herstellung von Hartmetallen, Stahl und Legierungen eingesetzt wird. China verfügt über signifikante Reserven des Rohstoffs, entwickelte sich aber im Rahmen des industriellen Fortschritts des eigenen Landes vom Exporteur zum Nettoimporteur von Wolframkonzentrat. Dies führte zu einer veränderten Struktur des Marktes und war mitursächlich für einen deutlichen Anstieg des Marktpreises.

Es wird erwartet, dass die Hemerdon-Mine nach Inbetriebnahme einen wesentlichen Beitrag zur globalen Versorgung von Wolfram leisten wird. Die Aufnahme der Produktion soll 2015 erfolgen. Jährlich sollen durchschnittlich 3.450 t Wolfram und 460 t Zinn produziert werden.

Die Abnahme des Rohstoffs erfolgt durch die Global Tungsten & Powders Corporation, Towanda/USA, sowie die Wolfram Bergbau & Hütten AG, St. Martin/Österreich. Hierbei handelt es sich um zwei führende Raffineriegesellschaften für Wolfram, die zu den wichtigsten Versorgungs-

unternehmen der deutschen Industrie für Wolfram und Wolframcarbidpulver gehören. Der hohe Lieferanteil des Rohstoffs nach Deutschland ermöglichte die Beantragung einer Bundesgarantie für Ungebundene Finanzkredite für etwa 45 % der Kredittranche unter Führung der UniCredit Bank AG, München. Die Garantieübernahme erfolgte am 12. September 2013.

Das gesamte Darlehen in Höhe von 75 Millionen Britischen Pfund wird zur Teilfinanzierung der für die Inbetriebnahme benötigten Investitionen genutzt. Die Gesamtfinanzierung wurde unter der Führung des Rohstoff-Teams der UniCredit Bank AG als UFK-Agent durch ein Konsortium von drei Darlehensgebern sichergestellt.

Der erfolgreiche Abschluss des Finanzierungspakets von Wolf Minerals ermöglicht dem Projekt einen sogenannten First-Mover-Vorteil für Wolfram-Projekte außerhalb Chinas.

*UniCredit Bank AG,
München*



ENTWICKLUNG AUF DEN ROHSTOFFMÄRKTEN

Die Märkte für **INDUSTRIEMETALLE** verzeichneten im letzten Jahr überwiegend Preisrückgänge, nachdem die Rohstoffmärkte bis 2011 noch durch eine starke Wachstumsphase geprägt waren. Die Gründe für die anhaltende negative Preisentwicklung liegen in den zum Teil stark ausgedehnten Förder- und Produktionskapazitäten, durch deren Angebotsüberschüsse die Marktpreise gedrückt werden. Zudem hat sich die **KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG** der Schwellenländer und dabei insbesondere das Wachstum in China abgeschwächt. In der Folge ist die weltweite Rohstoffnachfrage hinter den Erwartungen zurückgeblieben, so dass vormals profitable Rohstoffprojekte vermehrt an wirtschaftlicher Rentabilität eingebüßt haben.

Die negativen Preistendenzen der letzten beiden Jahre deuten darauf hin, dass der sogenannte „Super-Zyklus“ der vorangegangenen Jahre vorerst beendet ist und in den kommenden Jahren ein vergleichbar starkes Wachstum an den Rohstoffmärkten unwahrscheinlich erscheint. Dennoch ist aufgrund der nach wie vor guten wirtschaftlichen Entwicklung der Schwellen- und Ent-

wicklungsländer mittel- bis langfristig mit einer tendenziell steigenden Nachfrage zu rechnen. Der globale Wachstumszyklus für Industrierohstoffe wird in der Zukunft vermutlich jedoch deutlich flacher ausfallen als in der Zeit bis 2011. Zudem wird weiterhin ein verschärfter Wettbewerb bestehen bleiben. Gerade die deutsche Industrie ist auf die Versorgung mit kritischen Rohstoffen wie beispielsweise Wolfram und Vanadium angewiesen, deren Förderung starken Länderkonzentrationen und -interessen unterliegt. UFK-Garantien sind ein zentrales Element der Bundesregierung zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft bei der Diversifizierung ihrer Rohstoffbezugsquellen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0) 40 / 88 34 - 90 00

info@ufk-garantien.de

www.agaportal.de



Die in der Nähe von Plymouth/England gelegene Hemerdon-Mine zählt zu den größten Wolfram-Lagerstätten der westlichen Hemisphäre. Ein großer Teil des dort zukünftig abzubauenen Wolframs dient der Versorgung des deutschen Marktes. Demzufolge wurde eine UFK-Garantie für das Projekt übernommen.

ANHANG EXPORTKREDITGARANTIEN

Jahr	NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG				AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS		
	Gesamtexport in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftrags- werte in Mrd. EUR	Auftrags- werte in % des Exports	Antrags- eingang in Mrd. EUR	Ermächti- gungs- rahmen in Mrd. EUR	Ausnutzung des Rahmens**** in Mrd. EUR	Entschädi- gungs- risiko**** in Mrd. EUR
1950	4,3			1,0	0,3	0,3	
1955	13,1			5,1	3,8	2,5	
1960	24,5	2,4	9,6	8,3	6,1	5,2	
1965	36,7	2,8	7,5	10,0	8,7	8,1	
1970	64,1	4,9	7,7	12,0	13,8	12,9	
1975	113,3	10,1	8,9	55,8	30,7	25,0	
1980	179,2	14,6	8,1	64,8	76,7	59,6	
1985	274,6	15,9	5,8	54,0	99,7	80,9	
1990*	348,0	13,7	3,9	29,9	81,8	68,3	
1991	340,4	19,3	5,7	60,2	84,4	77,6	
1992	342,8	20,0	5,8	50,4	92,0	82,3	
1993	321,3 **	17,2	5,4	43,2	92,0	85,2	
1994	353,1	17,1	4,8	31,6	97,1	92,1	
1995	383,2	17,1	4,5	29,8	99,7	91,9	
1996	403,4	18,1	4,5	26,7	99,7	97,1	
1997	453,8	18,8	4,1	30,2	102,3	99,1	58,0
1998	488,4	15,4	3,2	23,0	109,9	100,9	56,6
1999	507,2	13,6	2,7	22,5	112,5	101,1	54,2
2000	596,9	19,5	3,3	21,0	112,5	106,1	56,5
2001	640,6	16,6	2,6	21,4	117,6	102,7	55,2
2002	647,0	16,4	2,5	22,8	117,6	103,0	52,4
2003	661,6	16,0	2,4	22,7	117,0	102,9	51,6
2004	733,5	21,1	2,9	23,6	117,0	103,2	54,0
2005	786,2	19,8	2,5	24,8	117,0	104,9	56,7
2006	893,6	20,6	2,3	33,9 ***	117,0	98,4	58,8
2007	969,1	17,0	1,8	38,1	117,0	96,7	58,1
2008	994,9	20,7	2,1	42,8	117,0	101,3	62,3
2009	808,2	22,4	2,8	48,0	117,0	107,8	66,0
2010	959,5	32,5	3,4	36,8	120,0	107,5	76,4
2011	1.060,2	29,8	2,8	37,4	135,0	116,6	82,3
2012	1.097,4	29,1	2,6	41,7	135,0	124,9	85,2
2013	1.093,9	27,9	2,6	38,7	145,0	129,1	87,7

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

*** Antragsvolumen der Neuansträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen

****Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird.

Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen**	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen*
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,6	2.540,1	173,7	547,9	482,1
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995	591,9	593,2	1.909,9	51,1	-775,9	803,7
1996	559,7	451,4	1.405,8	48,4	-443,1	909,1
1997	616,8	604,3	1.469,6	49,7	-298,2	1.087,3
1998	565,3	488,8	1.031,1	51,5	-28,5	800,3
1999	393,6	584,5	798,0	70,0	110,1	543,2
2000	570,0	501,9	972,9	64,5	34,4	498,6
2001	574,5	755,4	880,8	61,0	388,1	1.284,2
2002	332,3	821,4	688,9	63,2	401,6	1.119,6
2003	449,6	797,1	514,0	63,3	669,4	1.172,9
2004	472,9	1.029,3	558,5	65,6	878,1	1.203,3
2005	511,2	4.874,7	695,1	66,5	4.624,3	1.981,0
2006	556,0	6.394,4	292,9	65,6	6.591,9	2.431,8
2007	431,8	301,4	240,2	65,1	427,9	124,7
2008	440,2	217,0	177,1	67,5	412,6	110,0
2009	502,9	226,6	203,6	71,4	454,5	99,2
2010	776,5	187,2	282,2	75,8	605,6	92,7
2011	778,6	232,3	408,5	83,4	519,0	115,2
2012	546,7	199,4	282,5	79,8	383,8	123,6
2013	653,9	244,7	232,5	85,2	580,9	111,4
Summe	16.873,1	24.945,4	36.253,1	2.000,3	3.565,1	17.817,9
Einnahmen gesamt	41.818,5					
Ausgaben gesamt			38.253,4			
kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen					3.565,1	
Finanzielle Außenstände des Bundes					4.239,3	
davon in Umschuldungsabkommen geregelt					1.245,4	

* im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen

** Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne
Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

AUFGLIEDERUNG DER EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR

	2012	2013
Flugzeuge	4.763	3.493
Verarbeitende Industrie	1.756	2.432
Energie	1.136	2.223
Schiffe	4.206	1.937
Erdöl- und Erdgasförderung	89	1.330
Infrastruktur	1.272	1.153
Chemie	289	783
Bergbau	392	767
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	296	527
Dienstleistungen	678	496
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	741	475
Umwelttechnik	0	1
Summe	15.618	15.617

LÄNDERAUFSTELLUNG NACH ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES

	2012 in Mrd. EUR	Anteil in %	2013 in Mrd. EUR	Anteil in %
Türkei	8,1	9,5	8,7	9,9
Russland R.F.	8,6	10,1	8,1	9,2
Vereinigte Staaten	7,6	8,9	6,8	7,8
Bermuda	3,8	4,5	4,1	4,7
Schweiz	4,0	4,7	4,0	4,6
Indien	2,8	3,3	3,5	4,0
Südkorea	2,9	3,4	2,9	3,3
China VR	3,1	3,6	2,8	3,2
Südafrika	3,2	3,8	2,8	3,2
Vereinigtes Königreich	2,5	2,9	2,4	2,7
sonstige Länder	38,6	45,3	41,6	47,4
Gesamt	85,2	100,0	87,7	100,0

PRODUKTE

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG):

Für Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden mit kurzfristigen Forderungen von Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten bietet die APG umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht marktfähige Risiken. Im Rahmen eines Pauschalvertrags mit elektronischer Abwicklung können die einbezogenen Länder ausgewählt werden. Der absicherungsfähige Mindestumsatz beträgt 500.000 Euro.

APG-light:

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light ist eine kostengünstige und einfach handhabbare Sammeldeckung für kleinere mittelständische Unternehmen. Abgesichert werden Exportgeschäfte mit einem oder mehreren ausländischen Bestellern mit einem Zahlungsziel von bis zu 4 Monaten. Die APG-light schützt vor der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default).

Avalgarantie:

Ergänzend zu einer „Vertragsgarantiedeckung“ des Exporteurs kann eine Avalgarantie zu Gunsten des Garantiestellers übernommen werden. Damit erhält der Garantiesteller einen garantieglichen Anspruch gegen den Bund auf Erstattung von max. 80% des gezogenen Garantiebetrages. Dies entlastet die Kreditlinie des Exporteurs in Höhe der Erstattungsquote und bedeutet eine wesentliche Liquiditätsverbesserung.

Bauleistungsdeckung:

Diese schützt den Exporteur vor typischen Risiken aus Baugeschäften im Ausland und deckt neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z. B. Risiko einer Beschlagnahme oder Vernichtung von Baugeräten).

Fabrikationsrisikodeckung:

Mit einer Fabrikationsrisikodeckung sichert der Exporteur seine Produktionskosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäfts ab.

Finanzkreditdeckung:

Sie wird Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus Darlehen mit ausländischen Bestellern oder Kreditnehmern zur Verfügung gestellt.

Finanzkreditdeckung (FKD)-express:

Sie erleichtert die Finanzierung für kleinere Geschäfte mit einem Volumen von bis zu 5 Millionen Euro durch die Übernahme von gebundenen Finanzkreditdeckungen innerhalb von vier Bankarbeitstagen im Rahmen festgelegter Standards.

KfW-Refinanzierungsprogramm:

Das Programm stellt im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums für die deutsche Exportwirtschaft langfristige und

laufzeitkongruente Refinanzierungen für Exportkredite zur Verfügung. Die durch die Veräußerung dieses Exportkredites an die KfW verfügbaren Mittel stehen für die Finanzierung neuer, hermesgedeckter Geschäfte zur Verfügung. Nähere Informationen sind im Internet (www.kfw.de) unter dem Stichwort „KfW-Programm – Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ erhältlich.

Leasingdeckung:

Gedeckt werden die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften deutscher Leasinggeber (Hersteller oder Leasingfirmen) mit Leasingnehmern im Ausland.

Leistungsdeckung:

Die Leistungsdeckung ermöglicht die isolierte Absicherung von Dienstleistungen der freien Berufe, wie z. B. Architektur- und Ingenieurbüros sowie Beratungsfirmen.

Lieferantenkreditdeckung:

Der Exporteur kann ein Exportgeschäft durch eine Lieferantenkreditdeckung sowohl für öffentliche als auch private Besteller/Garanten vor dem Forderungsausfall absichern.

Rahmenkreditdeckung:

Die Rahmenkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für kleinere gebundene Finanzkredite, die unter einer Rahmenkreditvereinbarung herausgelegt werden.

Revolvierende Einzeldeckungen:

Sie empfehlen sich wegen der vereinfachten Abwicklung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 24 Monate.

Revolvierende Finanzkreditdeckung:

Die revolvierende Finanzkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für finanzierende Banken und sichert kurzfristige Finanzkreditforderungen, deren Kreditlaufzeit in der Regel 12 Monate nicht übersteigt. Abgesichert wird die Finanzierung von laufenden Leistungen eines deutschen Exporteurs an einen bestimmten ausländischen Geschäftspartner.

Verbriefungsgarantie:

Eine Verbriefungsgarantie kann ergänzend zur Finanzkreditdeckung deren übliche Konditionen verbessern, wenn die deckungsnehmende Bank einen gebundenen Finanzkredit an einen ausländischen Schuldner herauslegt und sich ihrerseits über den Kapitalmarkt refinanzieren möchte.

Vertragsgarantiedeckung:

Eine Vertragsgarantiedeckung kann den Exporteur, der zur Absicherung seiner vertraglichen Verpflichtungen eine Garantie gegenüber dem Besteller herauslegen muss (Ausstellungs-, Bietungs-, Liefer- oder Gewährleistungsgarantie), vor Verlusten aus einer politisch bedingten oder widerrechtlichen Ziehung dieser Garantie schützen („Avalgarantie“).

ZUORDNUNG DER LÄNDER

Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

Industrieländer:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hoheinkommensländer (gemäß der Definition der Weltbank Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf von mehr als 12.616 US-Dollar im Jahr 2013), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich ihrer verbundenen Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern

sowie deren verbundene Gebiete:

BES Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Guayana (französisch), Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Chile, Costa Rica, Curaçao, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

► Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

► Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

► Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidshjan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

► Ozeanien:

Amerikanisch Samoa, Cookinseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa (West), Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, Russland R.F., Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

BILDNACHWEISE

Titelbild	Travelling-light, Dreamstime	28	Frauke Schwabe, Hamburg
4	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin	29	WABE Wasseraufbereitung GmbH, Gelsenkirchen
6, 8, 9, 12	Siemens AG, München	30	Jan-Heinrich Hayungs, fineshot, Hamburg
6, 16, 17, 27	Nordex SE, Hamburg	39	P.A.S.I. Pumpen und Armaturen Service International GmbH, Berlin
6, 36, 37, 54	Sadara Chemical Company, Al-Jubail	41	UNION Werkzeugmaschinen GmbH, Chemnitz
7, 51, 58, 59	Celikler Jeotermal Elektrik Üretim A.S., Ankara	43	Uwe Martin, Burger Liner Agencies GmbH, Bremen
7, 45, 72, 73	hospitalia international gmbh, Bad Homburg	47	Schillinger Beregnungsanlagen GmbH, Ihringen
7, 78	Weixin Shen, Dreamstime	49	Suntrace GmbH, Hamburg
10	PACCOR Niederlande – Mitglied der Coveris-Gruppe, Nijkerk	53	Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH, Schramberg
15	Anja Blumentritt, Berlin	55	Copyright Airbus
18, 19	KIROW ARDELTA GmbH, Leipzig	56	James Lauritz, Getty Images
20	Berner Union, London	57	Flensburger Schiffbaugesellschaft mbH & Co. KG, Flensburg
21	Gunter Werner, Berlin	78	Danymages, Dreamstime
22	Anja Blumentritt, Berlin	79	Laurentiu Iordache, Dreamstime
24	K-Sure, Seoul	82, 83	Wolf Minerals (UK) Ltd., London
25	Gunter Werner, Berlin		

Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim **BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VC2
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien einem Konsortium übertragen, das aus der **EULER HERMES AKTIENGESELLSCHAFT**, Hamburg, (Euler Hermes), als Federführer und der **PRICEWATERHOUSECOOPERS AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**, Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg, (PwC), besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch per Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. den aktuellen AGA-Report,

die Allgemeinen Bedingungen, Anträge und Broschüren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Bei inhaltlichen Neuerungen werden die Artikel überarbeitet und aktualisiert. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

- 2013: ▶Umwelt- und Sozialprüfung von Exportgeschäften: Die Common Approaches
- 2012: ▶Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung
 - ▶Obliegenheiten
- 2011: ▶Entgeltberechnung
 - ▶Zahlungsbedingungen
- 2010: ▶Refinanzierungsmöglichkeiten hermesgedeckter Exportforderungen

Dieser Bericht über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2013
Erscheinungsdatum: Mai 2014

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

ECA:

Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

Entschädigungsrisiko des Bundes:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistung des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Grundsätzliche Stellungnahme:

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

Interministerieller Ausschuss (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter der Mandatäre sowie Sachverständige an.

Londoner Club:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

Marktfähige Risiken:

Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten. Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue EU-Kommissionsmitteilung regelt bis Ende 2018 das Verfahren, nach dem ein Land als vorübergehend nicht marktfähig eingestuft werden kann, wenn private Kreditversicherer keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten anbieten. Seit April 2012 sind für Griechenland bis Ende 2014 auch wieder staatliche Absicherungen möglich.

Mitversicherung:

Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Unterlieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedstaaten durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

Multisourcing-Projekte:

Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationalaler Finanzierung.

Obligo:

Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschiebung unter einem Gewährleistungsvertrag.

OECD-Konsensus:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedsstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalkonditionen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

Parallelversicherung:

Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multi-sourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

Pariser Club:

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

Plafond:

Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten.

Politische Risiken:

Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den so genannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

Projektfinanzierungen:

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

protracted default:

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

Rückversicherung:

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (so genannte Multisourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5% für politische und 15% für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10% für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2016 gegen Prämienaufschlag auf 5% reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5% für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5%. Bei der APG-light beträgt sie 10% für alle Risiken.

Sonderziehungsrecht:

Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund Sterling und Yen definiert.

Strukturierte Finanzierung:

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

Umweltprüfung:

Die Prüfung von Umweltaspekten bei der Übernahme von Exportkreditgarantien erfolgt nach den im Jahr 2004 beschlossenen OECD-Umweltleitlinien, den so genannten Common Approaches (Recommendation on Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits), bei denen es sich um auf OECD-Ebene vereinbarte Prüfungsgrundsätze der OECD-Staaten handelt. Im April 2007 und zuletzt im Juni 2012 einigten sich die OECD-Mitgliedstaaten auf eine den Erfahrungen der letzten Jahre angepasste Leitlinie. Die Umweltprüfung bei der Übernahme von Exportkreditgarantien erfolgt auf der Basis dieser neuen Common Approaches.

Wirtschaftliche Risiken:

Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlichte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 27
22761 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 20 94-53 10
Telefax: +49 (0) 30 / 20 94-53 20
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

AUSSENDIENST

10117 Berlin
Friedrichstraße 69

60311 Frankfurt
Große Gallusstraße 1-7

22761 Hamburg
Gasstraße 27

50672 Köln
Hohenzollernring 31-35

81373 München
Radlkoferstraße 2

70597 Stuttgart
Löffelstraße 44

Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34-91 41
info@exportkreditgarantien.de

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Euler Hermes Aktiengesellschaft
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27

22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart